

Ausgabe 12/2021

STADTKURIER

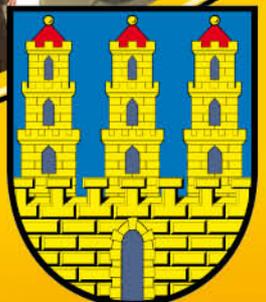
• Amtsblatt der Motorradstadt Zschopau und deren Ortsteile •
Krumhermersdorf • Wilischthal • Ganshäuser



*Frohe Weihnachten und Gesundheit
für das Jahr 2022*



OT Krumhermersdorf



Zschopau

Der Oberbürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



schränkungen leben.

ich begrüße Sie recht herzlich zur letzten Ausgabe unseres Stadtkuriers für das Jahr 2021.

Ein sehr außergewöhnliches und herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu. Unsere Belastbarkeit und unsere Geduld wurden und werden immer noch auf eine harte Probe gestellt. Wir alle mussten auf vieles verzichten und anstatt unser normales Leben zurück zu erlangen, müssen wir auch weiterhin mit großen Ein-

Die Zeiten sind ungewiss und wir vermögen nicht abzuschätzen, wann diese sich zum Guten ändern werden. Das Leben hält sich nicht an unsere Wünsche und die geltenden Regelungen zum Schutz unser aller Gesundheit bedeuten für uns große Herausforderungen. Eine Atempause in diesen sich überschlagenden Zeiten würde uns allen mehr als gut tun. Allein, sie ist leider nicht in Sicht.

Eine der aktuellen Herausforderungen ist es, ein zweites Testzentrum für unsere Stadt gewinnen zu können. Eine weitere ist es, allen, die ihre Impfung auffrischen oder sich erstmalig Impfen lassen wollen, die Möglichkeit dazu zu bieten. Hier sind wir bereits seit Oktober mit dem Landkreis auch als dem DRK in Kontakt und mahnen beständig Termine für unsere Stadt an. Bereits in meinem letzten Vorwort hatte ich Sie gebeten der Impfung positiv gegenüber zu stehen und tue dies heute wieder. Soll der nächste Winter wieder so wie dieser werden?

Trotz aller Widrigkeiten stand das Leben in den zurückliegenden Monaten in Zschopau nie still. Projekte wurden vorangetrieben, Baumaßnahmen begonnen und beendet und wir konnten kleine kulturelle Höhepunkte zusammen feiern. Im Park fand im Juli an jedem Sonntag ein ansprechender Nachmittag für Groß und Klein statt und der Gewerbeverein stellte ein Sommerfest und ein Herbstfest auf die Beine. Angenehme Abwechslungen mit vielen schönen Momenten bescherten uns zudem das Parkfest und unser Weinfest auf Schloss Wildeck.

Ein sehr bewegendes Ereignis für unsere Stadt war die offizielle Ernennung Zschopaus zur Motorradstadt durch den Staatsminister des Inneren, Herrn Prof. Dr. Roland Wöllner, an historischer Stätte vor dem ehemaligen MZ-Werk. Dieser Titel ist eine große Ehre für Zschopau und für alle, die einst mit ihrer Arbeit unsere Stadt in der ganzen Welt bekannt machten. Nun gilt es unsere Motorradtradition weiter mit Leben zu erfüllen.

Wenn wir auf das Baugeschehen in diesem Jahr zurückblicken, so wurden, wie in jedem Jahr, in unseren Kitas und Schulen umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgenommen, um so weiterhin kontinuierlich für gute Bedingungen für unsere Kinder zu sorgen.

In Punkto Straßenbaumaßnahmen erhielt der Bleichweg in Zschopau seine dringend notwendige Erneuerung und der 1. Bauabschnitt der schwierigen grundhaften Sanierung der Oberen Mühlstraße konnte beendet werden. Im kommenden Jahr stehen u. a. der 1. Bauabschnitt der Rassmussenstraße, die Mittelgasse und die Rosa-Luxemburg Straße als Straßenbauprojekte zur Umsetzung an. Kurz vor seiner Fertigstellung steht die umfassende Sanierung des Seminargartens als eine neue Grünanlage mit einem Spielplatz für unsere Kinder. Diesen werden wir im Frühjahr für alle Bürgerinnen und Bürger eröffnen.

Sehr freue ich mich über den Baubeginn am ehemaligen Stadtcafé und die Baubeschlüsse zum Neubau des Bürgersaals und der Umgestaltung unseres Neumarktes. Damit können bei letzteren beiden im kommenden Jahr die Bauarbeiten beginnen.

Das Jahr beendet seinen Lauf und lässt uns demütiger werden, demütiger vor dem Geschehenen und vor dem was sein wird. Keine Frage - die Zeiten sind besonders - und nur gemeinsam werden wir sie meistern. Es ist mir wichtig mich bei Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, zu bedanken. Ich bin stolz auf Sie, wie besonnen Sie in diesem schwierigen Jahr agiert haben und gemeinsam einen achtsamen Umgang miteinander pflegten. Lassen Sie uns diesen guten Stil für die Zukunft untereinander fortschreiben. Lassen Sie uns dies so beibehalten.

Bedanken möchte ich mich bei den Damen und Herren Stadträten für gute und lösungsorientierte Diskussionen. Gemeinsam haben wir so Kompromisse erzielt, die meiner Überzeugung nach gut für Gegenwart und Zukunft unserer Stadt sind. Dank sagen möchte ich gern meinen Kolleginnen und Kollegen in den Kitas, auf dem Bauhof, dem Schloss und im Rathaus. In diesen schwierigen Zeiten haben Sie sich mit viel Herzblut für unsere Stadt eingesetzt. Sicherlich hat manches nicht zu 100 % geklappt, aber wenn der eine Weg nicht gangbar war, so wurde mit viele Engagement ein anderer gesucht, der unsere Stadt ans Ziel getragen hat.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitern im medizinischen Bereich. Sie stellen sich mit dem hohen Risiko selbst ernsthaft zu erkranken jeden Tag aufs Neue in den Dienst der Gemeinschaft. Das kann nicht hoch genug gewürdigt werden!

Sicher ist, dass auch das neue Jahr im Großen wie im Kleinen wieder neue Herausforderungen und Überraschungen bereithalten wird. Sicher ist aber auch, dass wir diesen nur begegnen können, wenn wir das neue Jahr mit Zuversicht angehen. Ich bin davon überzeugt, dass ich als ein wichtiges Fundament für die weitere erfolgreiche Entwicklung von Zschopau auch weiterhin auf ein starkes Gemeinwesen in unserer Stadt vertrauen kann. Die Zukunft beginnt, nur wenn wir etwas wagen...

Ich wünsche uns, ich wünsche Ihnen eine besondere Achtsamkeit in dieser bewegten Zeit und uns allen ein gesundes, glückliches und erfülltes Jahr 2022!

Ihr

Arne Sigmund
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat/Hauptausschuss

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24.11.2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 43

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhen von 111,96 €.

Zuwender: Bürogemeinschaft Rötzer & Voigt

Betrag: 111,96 €

Datum: 25.08.2021

Sachspende: Küchenutensilien für die Spiel-Outdoorküche

Zweck: Förderung der Erziehung

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 44

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhen von 422,90 €.

Zuwender: Raiffeisen BHG Waldkirchen

Betrag: 100,00 €

Datum: 22.10.2021

Zweck: Förderung der Kultur- und Traditionspflege

Zuwender: Wäscherei Maurer

Betrag: 100,00 €

Datum: 25.10.2021

Zweck: Förderung der Kultur- und Traditionspflege

Zuwender: Elektro-Anlagen-Müller GmbH

Betrag: 100,00 €

Datum: 29.10.2021

Zweck: Förderung der Kultur- und Traditionspflege

Zuwender: Spendenbox Museum Schloss Wildeck

Betrag: 122,90 €

Datum: 02.11.2021

Zweck: Förderung der Kunst und Kultur

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 45

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Baufeldfreimachung Los 1 zum Bruttoangebotspreis von 134.533,74 € an die M. Günther & Co. GmbH, Plantagenstraße 25 in 09217 Burgstädt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Die Leistungen waren vom 04.10.2021 bis 20.10.2021 öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen beteiligten sich an der Ausschreibung. Die

Angebotsspanne reichte von 134.533,74 € bis 444.727,03 €. Der zur Vergabe vorgesehene Bieter versicherte die Auskömmlichkeit seiner Preise, die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Mindestlohn und verfügt über alle notwendigen Nachweise und Befähigungen im Bezug auf Umgang, Transport und Lagerung von Abfällen sowie Problemstoffen.

Die Baufeldfreimachung ist der erste notwendige Schritt bevor die Baugrundstücke Gräbel II veräußert werden können. Es schließen sich daran die Vermessung und im Frühjahr die Erschließungsarbeiten an. Aus artenschutzrechtlichen Gründen kann die hier zu vergebende Leistung nur zwischen 01.10.2021 und 28.02.2022 stattfinden. Die Maßnahme wird als Auflage der unteren Naturschutzbehörde von einer Umweltbaubegleitung begleitet.

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sonder-Sitzung am 01.12.2021 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 261

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Verordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Ladenöffnungszeiten 2021 vom 19.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die aktuell gültige Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.2021 untersagt in § 12 u.a. Weihnachtsmärkte. Der geplante Weihnachtsmarkt stellte den Anlass für die Rechtsverordnung über die Ladenöffnungszeiten 2021 der Motorradstadt Zschopau vom 19.11.2021 gemäß § 8 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) dar. Mit Schreiben vom 25.11.2021 erging seitens der Landesdirektion Sachsen die Aufforderung an die Landratsämter als Rechtsaufsichtsbehörde ggf. aufsichtsrechtlich durchzusetzen, dass auch die darauf aufbauenden Rechtsverordnungen nicht realisiert werden.

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 01.12.2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 262

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die bauliche Umgestaltung des Neumarktes auf Grundlage der vorliegenden Planung im Planstand vom 21.10.2021 entsprechend der Haushaltsposition 54.10.01.000-1175.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die Umgestaltung des Neumarktes („Vitalisierung“) wurde in zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie am 11.11.2020, 22.09.2021 und 13.10.2021 im Hauptausschuss sowie am 03.11.2021 und 16.11.2021 mit Gewerbetreibenden des Neumarkts diskutiert. Das Resultat der Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen von Bürgern und Gewerbetreibenden ist der Planstand.

Am 19.10.2021 erging der Fördermittelbescheid für unser Bauvorhaben im Rahmen der Förderrichtlinie „Nachhaltig aus der Krise“. Hierbei wird ein Fördersatz von 90 % bestätigt. Die Maßgabe ist, dass die Maßnahme im Jahr 2022 fertiggestellt sein muss.

Es liegen die notwendigen Genehmigungen vor. Eine Ausschreibung der Maßnahme ist in Kooperation mit den

Versorgungsträgern im Winter vorgesehen, sodass mit Anbruch der frostfreien Zeit 2022 der Bau beginnen kann. Die Bauzeit wird sich in zwei Phasen (oberer / unterer Abschnitt) über das gesamte Jahr 2022 erstrecken.

Beschluss Nr. 263

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt auf Grundlage §6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und §2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Parkgebühren (PGebVO) die Parkgebührenverordnung der Motorradstadt Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die Motorradstadt Zschopau möchte mit der Anpassung der Parkgebühren eine Lenkung des ruhenden Verkehrs erreichen, um die Parksituation in der Innenstadt, auch im Hinblick auf die Umgestaltung des Neumarktes, positiv zu beeinflussen. Bei der Höhe der Gebühren wurde sich an vergleichbaren Städten im Erzgebirgskreis orientiert.

Beschluss Nr. 264

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Festlegung des Wahltermins am 12.06.2022 zur Oberbürgermeisterwahl in der Motorradstadt Zschopau und den 03.07.2022 als Termin für einen etwaigen 2. Wahlgang.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Mit Festlegung der Landratswahl im Erzgebirgskreis am 12.06.2022 wurde für die Oberbürgermeisterwahl in der Motorradstadt Zschopau ebenfalls dasselbe Datum beschlossen. Eine Verbundwahl wird dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht. Dies trifft ebenso auf einen etwaig erforderlichen 2. Wahlgang am 03.07.2022 zu.

Beschluss Nr. 265

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt nach § 22 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung die Einberufung einer Einwohnerversammlung über die infrastrukturellen Stadtentwicklungsmaßnahmen der Stadt Zschopau im 1. Quartal 2022 in der Turnhalle der „Martin-Andersen-Nexö“ Oberschule.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Gemäß § 22 SächsGemO sollen bedeutsame Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Aufgrund der aktuellen Coronalage wurde sich auf keinen festen Termin geeinigt. Die Einwohnerversammlung wird für das 1. Quartal 2022 vorgesehen.

Beschluss Nr. 266

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) gemäß § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Entsprechend § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brand-

schutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind die Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr durch Satzung zu regeln. Die Änderung des SächsBRKG vom 25. Juni 2019 wurde als Anlass genommen die Feuerwehrsatzung komplett zu überarbeiten.

Aufgrund fehlender gesetzlicher Bestimmungen wurde in der Satzung eine Altersgrenze festgelegt, die die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes vorsieht. Des Weiteren wurde durch Änderung des § 18 die Möglichkeit geschaffen, Wahlen, welche aus schwerwiegenden Gründen nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden können, in Form einer Briefwahl abzuhalten. Auf die bloße Wiedergabe der Regelung des Briefwahlverfahrens wurde bewusst verzichtet und sich analog auf die Verfahrensweise des KomWG als übergeordnetes Recht bezogen. Eine weitere Änderung betrifft die Wahl des Stadtfeuerwehrausschusses. Die Mitglieder sollen anhand des Wahlergebnisses im Ortsfeuerwehrausschuss ermittelt werden. Der Satzungsentwurf wurde in den Ortsfeuerwehrausschüssen intensiv diskutiert und einvernehmlich abgestimmt.

Beschluss Nr. 267

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung - FwKS).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Der Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr wird durch § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) normiert.

Änderungen im Hinblick auf die Berechnung des Kostenersatzes haben sich durch die Gesetzesänderung vom 25. Juni 2019 ergeben. Bis dato war eine Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unzulässig. Durch die Änderung des § 69 Abs. 4 SächsBRKG wird künftig der Fokus auf die Deckung, der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gelegt. Zudem enthält die Norm konkrete Regelungen zu Kostenbestandteilen, einer angemessenen Eigenbeteiligung der Gemeinden sowie zur Umlage der Vorhaltekosten auf die Jahreseinsatzstunden der Feuerwehr. Des Weiteren gab es in der Vergangenheit z.T. Fahrzeugneuanschaffungen, wodurch diese Fahrzeuge in der derzeitigen Kostensatzung bisher unberücksichtigt blieben. Aus diesem Grund wurde die Herangehensweise zur Kalkulation des Kostenersatzes für die Feuerwehr in der Stadt Zschopau überarbeitet und die einzelnen Positionen im Kostenverzeichnis als Anlage zur Feuerwehrkostensatzung neu ermittelt. Der Vorschlag seitens der Verwaltung resultiert daraus, dass der Kostendeckungsgrad von 100 Prozent im Vergleich zu den derzeitigen Gebühren eine unverhältnismäßige Steigerung darstellen würde. Zudem entsprechen die angedachten Gebühren ungefähr denen, anderer vergleichbarer Städte bzw. Gemeinden des Erzgebirgskreises.

Beschluss Nr. 268

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau stimmt den Wahlergebnissen zu und beruft den Wehrleiter John Holley und seinen Stellvertreter Frank John.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Am 15.10.2021 fand die Wahl der Mitglieder des Orts- u. Stadtwehrausschusses sowie die des Wehrleiters und seines Stellvertreters in Krumhermersdorf statt. Von den 43 wahlberechtigten Kameradinnen und Kameraden waren 30 anwesend. Zunächst

wurde in offener Wahl der Wehrleiter und dessen Stellvertreter (jeweils nur ein Bewerber) gewählt. Danach folgte die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses. Von den 8 zur Wahl angetretenen Kandidatinnen u. Kandidaten wurden in geheimer Wahl 6 Kameraden gewählt. Von den gewählten Mitgliedern stellten sich 4 für die Mitarbeit im Stadtfeuerwehrausschuss zur Verfügung. Davon wurden 3 in geheimer Wahl gewählt. Die Wahlperiode beträgt 5 Jahre.

Beschluss Nr. 269

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raums in Höhe von 70.000,00 € für die Maßnahme 54.10.01.000 - 1186 Ausbau Rosa-Luxemburg-Str. zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Mit dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen vom 31.03.2021, erhalten kreisangehörige Gemeinden auch in 2021 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 70 € je Einwohner für die ersten 1000 Einwohner der Gemeinde. Die Mittel können in kommende Jahre übertragen werden und müssen bis zum 31.12.2022 verausgabt werden. Stichtag für die Feststellung der Einwohnerzahl ist der 31.12.2016. Dabei wird auf den zum 02.01.2015 gültigen Gebietsstand abgestellt. Die Mittel sind im Haushalt planungsseitig berücksichtigt und dienen lediglich als Eigenmittlersatz. Durch Passivierung als Sonderposten entlastet diese die Aufwendung durch Abschreibung der Baukosten in den Folgejahren. Die Maßnahme Rosa-Luxemburg-Straße ist Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung im August-Bebelgebiet. Aufgrund Nutzung von Synergieeffekten bei der gemeinsamen Umsetzung der Maßnahme mit der Sanierung der Parkplätze an der Rosa-Luxemburgstraße und der stetig steigenden Baupreise soll die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2021 vorgezogen werden. Zur Umsetzung dient zudem die Pauschale zur Straßenunterhaltung.

Beschluss Nr. 270

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf sowie für den Abbruch der vorhandenen Stallanlage auf Flurstück 289/9 Krumhermersdorf zum Bruttohonorarpreis von 91.260,01 € an das Büro für Statik und Konstruktion „Statik Plan Joachim Baldauf“, Hauptstraße 19c in 09496 Marienberg OT Gebirge. Der Oberbürgermeister wird zur stufenweisen Auftragserteilung der Planungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Die Planungsleistungen wurden VOB-konform beschränkt ausgeschrieben. Vier Büros wurden im Rahmen der Ausschreibung beteiligt. Zur Submission am 19.11.2021 lag ein Angebot vor. Das zum Zuschlag vorgesehene Büro hat überzeugende Referenzen von Feuerwehrgerätehäuser-Neubauten im Erzgebirgskreis vorzuweisen. Eines der geplanten Gebäude konnte durch die Kameraden der Feuerwehr sowie die Bauverwaltung in Kühnhaide in Augenschein genommen werden. Die Anforderungen der Fördermittelbehörde sowie der DIN 14092, wonach der geförderte Bau zu errichten ist, sind dem Büro hinlänglich

bekannt. Das Angebot entspricht den Mindestsätzen der HOAI 2013.

Beschluss Nr. 271

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die An-sichziehung des Sachverhalts „Vergabe Lieferung eines LKW für den Bauhof“.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über Auftragsvergaben von 75.000,00 € bis 250.000,00 €. Da die Preislisten aller relevanter LKW Hersteller zum 01.01.2022 angepasst werden und demnach auch das uns vorliegende Angebot nur bis 31.12.2021 gilt, duldet die Angelegenheit keinen Aufschub bis zum nächstmöglichen Hauptausschuss.

Beschluss Nr. 272

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe des Lieferauftrages für einen neuen Bauhof-LKW für den Winterdienst zur Bruttoauftragssumme von 164.103,50 € an die Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans-Grade-Straße 2 in 04509 Wiedemar. Die Mehrausgaben werden aus den liquiden Mittel gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Die Leistung war vom 01.11. bis 19.11.21 öffentlich ausgeschrieben. 10 Unternehmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgerufen. Zur Submission lag ein Angebot vor. Der Bieter ist auf Kommunalfahrzeuge spezialisiert und hat bereits 1996 das Vorgängerfahrzeug geliefert. Bei dem angebotenen Fahrzeug handelt es sich um einen Mercedes Benz Atego mit Allrad-Kipperfahrgestell, Kipper, Kommunahydraulik vorne und hinten und 10 t Nutzlast. Weiterhin beinhaltet das Angebot einen neuen Pflug. Alle sonstigen Anbauten, die auf dem Vorgängerfahrzeug betrieben wurden (Streuer, Asphaltthermocontainer), funktionieren auch uneingeschränkt auf dem neuen Fahrzeug. Es wird angesichts globaler Lieferschwierigkeiten eine Lieferzeit von 52 Wochen vorausgesagt. Der Unimog soll nach Lieferung des neuen Fahrzeugs außer Dienst gestellt und einer Auktion zugeführt werden. Hierbei sind 12.000 bis 15.000 € zu erwarten.

Beschluss Nr. 273 bis 276

Information zu den Beschlüssen:

Die genannten Interessenten haben versichert, eine Nutzung im Sinne eines produzierenden Gewerbes am Standort zu etablieren, was Voraussetzung für die Inanspruchnahme der GRW-Infra-Förderung für die Erschließungsarbeiten durch die Stadt ist. Die Baufelder werden nach Inbetriebnahme der Mischwasserleitung vom südlichen Plangebietsende hin zur Fritz-Heckert-Straße ab 2023 sukzessive erschlossen. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 10 % verlangt. Für den Fördermittelantrag nach der GRW-Infra sind Grundstücksverkäufe frühzeitig nachzuweisen, was durch den vorliegenden Beschluss realisiert werden soll. Der Preis von 17,50 € wurde durch einen öffentlich bestellten Gutachter ermittelt und ist bindend.

Beschluss Nr. 273

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt

den Verkauf eines Grundstücks im zu erweiternden Gewerbegebiet Zschopau-Nord zum Bodenpreis von 17,50 €/m² an folgenden Käufer:

- 5.000 m² an die Satron GmbH, Johann-Gottlob-Pfaff-Str. 7, 09405 Zschopau

Die Quadratmeterzahl gilt als Richtwert. Ein entsprechendes Flurstück ist neu zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 274

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf eines Grundstücks im zu erweiternden Gewerbegebiet Zschopau-Nord zum Bodenpreis von 17,50 €/m² an folgenden Käufer:

- 3.000 m² an den Dachdeckerbetrieb Werner, Johann-Gottlob-Pfaff-Str. 5a, 09405 Zschopau

Die Quadratmeterzahl gilt als Richtwert. Ein entsprechendes Flurstück ist neu zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 275

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf eines Grundstücks im zu erweiternden Gewerbegebiet Zschopau-Nord zum Bodenpreis von 17,50 €/m² an folgenden Käufer:

- 2.500 m² an die Bäckerei Nestler, Johann-Gottlob-Pfaff-Str. 9 in 09405 Zschopau

Die Quadratmeterzahl gilt als Richtwert. Ein entsprechendes Flurstück ist neu zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 276

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf eines Grundstücks im zu erweiternden Gewerbegebiet Zschopau-Nord zum Bodenpreis von 17,50 €/m² an folgenden Käufer:

- 3.000 m² an Brandschutz Isolierungen Zschopau, Chemnitzer Str. 26, 09405 Gornau

Die Quadratmeterzahl gilt als Richtwert. Ein entsprechendes Flurstück ist neu zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 277

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Ablehnung des Antrages auf Widmung der Zufahrt zu Waldkirchner Straße 50a und b und Zugang zum KGV „Südhang“.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Innerhalb der vom SächsStrG vorgesehenen Antragsfrist bis 31.12.2020 beantragte der Anlieger die Widmung der Zufahrt zu Waldkirchner Straße 50a und b und den Zugang zum KGV „Südhang“. Sämtliche Flurstücke im Wegeverlauf stehen alleamt in Privateigentum, u.a. des Antragstellers. Die Zahl der Anlieger liegt unter 10. Gemäß geltender Rechtsprechung liegt in der ausschließlichen Nutzung eines Weges durch seine privaten Anlieger zur Erreichung ihrer Grundstücke kein Gemeingebrauch durch die Öffentlichkeit („Interessentenweg“ = Privatstraße). Für den KGV ist ein Parkplatz direkt an der Waldkirchner Straße vorhanden.

Beschluss Nr. 278

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Widmung der Straße „Am Federwerk“ im OT Wilischthal als Gemeindestraße, Teil von Flurstück 1782/15, Gem. Zschopau mit einer Länge von 0,34 km.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Innerhalb der vom SächsStrG vorgesehenen Antragsfrist bis 31.12.2020 beantragten die Gemeinde Drebach, die Deutsche Bahn AG sowie weitere 5 Anliegerparteien die Widmung der Straße „Am Federwerk“ im OT Wilischthal. Das Straßenflurstück steht im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Es wurde von der Gemeinde Drebach hinreichend begründet, dass es sich bei der vorhandenen Straße zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SächsStrG (Stichtag 16. Februar 1993) bereits um eine öffentliche Straße handelte, hier eine betrieblich-öffentliche Straße. Die Straße war zum besagten Stichtag Zufahrtstraße zum/ für den produzierenden Betrieb „Federwerk“, der sich zum damaligen Zeitpunkt auf dem Flurstück 370/4 der Gemarkung Griebßbach befand.

Die Straße ist damit eine öffentliche Straße Kraft Gesetzes, ein Ermessen der Verwaltung besteht hierbei nicht.

Beschluss Nr. 279

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Illmhöhe II“ für den Bereich nördlich des bestehenden Bebauungsplans „Illmhöhe“ auf den Flurstücken 1337/1, 1338/3, 1362/85, 1362/86 und 1363/3 gemäß beigefügtem Lageplan im beschleunigten Verfahren unter Einbezug von Außenbereichsflächen (§13 a, 13 b BauGB).

Eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen



Information zum Beschluss:

Ein Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für eine Erweiterung des vorhandenen Baugebietes „Illmhöhe“ im beschleunigten Verfahren unter Einbezug von Außenbereichsflächen (§13 a, 13 b BauGB) wurde bereits in der Sitzung am 04.12.2019 gefasst (Beschluss Nr. 35/2019). Zwischenzeitlich ist ein Planungsbüro mit der Planerarbeitung beauftragt worden. Der ursprünglich bis 31.12.2019 befristete §13b BauGB ist mit dem Baulandmobilisierungsgesetz verlängert worden. In dem Zusammenhang wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt empfohlen, den Aufstellungsbeschluss nochmal neu zu fassen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig wurde der Geltungsbereich angepasst und um die Fläche für die geplante Zufahrt (Flurstück 1337/1) sowie der Grünfläche der Deutschen Telekom AG (Flurstück 1338/3) erweitert. Nach der Bekanntgabe der Aufstellung des Bebauungsplanes und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung soll zeitnah der Beschluss über den Planentwurf sowie die Öffentliche Auslegung des Planes gefasst werden.

Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau in seiner Sitzung am 01.12.2021 mit Beschluss Nr. 266 die Feuerwehrsatzung der Motorradstadt Zschopau beschlossen.

Vorbemerkung

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

§ 1 Begriff, Gliederung, Namen und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Zschopau ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Freiwilligen Ortsfeuerwehren:

- Freiwillige Feuerwehr Zschopau
- Freiwillige Feuerwehr Krumhermersdorf

(2) Die Stadtfeuerwehr führt den Namen „Feuerwehr Zschopau“. Die Ortsfeuerwehren fügen den Ortsteilnamen bei (§ 15 Abs. 3 SächsBRKGG). Die Ortsfeuerwehr Zschopau führt den Namen der Stadtfeuerwehr (Feuerwehr Zschopau), die Ortsfeuerwehr Krumhermersdorf führt den Namen der Stadtfeuerwehr mit dem Zusatz Krumhermersdorf (Feuerwehr Zschopau - Krumhermersdorf).

(3) Neben der aktiven Abteilung der Feuerwehren besteht eine Kinderfeuerwehr in den Ortsteilen Zschopau und Krumhermersdorf, eine Jugendfeuerwehr in den Ortsteilen Zschopau und Krumhermersdorf sowie eine Alters- und Ehrenabteilung in den Ortsteilen Zschopau und Krumhermersdorf.

(4) Der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist ehrenamtlich.

(5) Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter, die Leitung der Ortsfeuerwehren dem jeweiligen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter.

§ 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr

- (1) Die Stadtfeuerwehr hat die Pflicht:
 - a) Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - b) technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - c) nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKGG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst sind:
 - a) die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - c) die charakterliche Eignung,
 - d) die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
 - e) die Bereitschaft zur Teilnahme am Ausbildungsdienst und Einsatzgeschehen der Feuerwehr,
 - f) die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKGG sein.

(2) Die erforderliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht,

- a) die Mitglied
 - aa) in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder
 - bb) in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
- b) bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren
 - ba) Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 - bb) Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, oder
 - bc) eine solche Vereinigung unterstützt haben.

(3) Bei Minderjährigen muss die Zustimmung aller Personensorgeberechtigten des Minderjährigen vorliegen.

(4) Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst

sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnhaft sein oder dort einer regelmäßigen Beschäftigung/Ausbildung nachgehen und damit regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr Ihres Wohnortes nachzuweisen.

(5) Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Ausnahmen können durch den jeweiligen Ortsfeuerwehrausschuss zugelassen werden.

(6) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet nach Vollendung der Probezeit von einem halben Jahr und nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses der Ortswehrleiter. Bei Übernahme eines Kameraden aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Abteilung entfällt die Probezeit.

(7) Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach seiner Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstaussweis.

(8) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller unter Angabe der Gründe durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn

1. der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird,

2. zum 31.12. des Kalenderjahres, in welchem das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht wird,

3. bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Absatz 3 schriftlich zurücknimmt.

4. der Feuerwehrangehörige aus der Ortsfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Der Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Angehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Feuerwehrangehörige sollen aus dem aktiven Feuerwehrdienst entlassen werden, wenn aufgrund der Lage des Wohnsitzes die Dienstausbildung nicht mehr möglich ist. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Angehörige im Einzugsbereich der Feuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht und regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht.

(4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn

- a) der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum

- Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann

- b) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,

- c) bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,

- d) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,

- e) wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 1 Buchst. f handelt oder die Nichteignung im Sinne des § 3 Absatz 2 festgestellt wird oder

- f) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

(5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann gem. § 18 Abs. 7 SächsBRKG der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung

beeinträchtigt würden. Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung des Betroffenen sowie der Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses über den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe in einem schriftlichen Verwaltungsakt fest.

(6) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

(7) Alle empfangenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Schlüssel bzw. Gegenstände zur Bedienung des ortsüblichen Schließsystems und der Dienstaussweis sind von dem Feuerwehrangehörigen innerhalb von vier Wochen nach dessen Ausschluss bzw. Ausscheiden zurückzugeben.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung haben das Recht, den Ortswehrleiter, den Stellvertreter des Ortswehrleiters und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Ehrenamtlich tätige Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in der Feuerwehrentschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Zschopau festgelegten Beträge.

(4) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.

(5) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

1. den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
2. im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen,
3. sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
4. sich entsprechend der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu verhalten,
5. den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
6. die Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten Regeln, und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten. Insbesondere bei Einsatz und Ausbildung von Frauen und Jugendlichen sind die Festlegungen der geltenden Rechtsvorschriften zum Gesundheits- und Jugendschutz einzuhalten. Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
7. die ihnen anvertrauten Einsatzfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzbekleidungen, Geräte und Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und

8. die Verlegung des ständigen Wohnsitzes unverzüglich dem Wehrleiter schriftlich anzuzeigen.

9. Kinder- und Jugendfeuerwehrwart und deren Stellvertreter haben zu Beginn ihrer Funktion und in Abständen von 5 Jahren oder auf Anforderung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und vorzulegen.

Angehörige der aktiven Abteilung haben außerdem:

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,

2. sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden und

3. die Ortsabwesenheit von länger als einer Woche bei dem Wehrleiter oder dessen Stellvertreter anzuzeigen und eine Dienstverhinderung unverzüglich zu melden.

(6) Die Angehörigen der Feuerwehr haben über Angelegenheiten, die bei ihren Tätigkeiten bekannt werden sowie die nach Gesetz, sonstigen Bestimmungen oder ihrer Natur nach ohnehin geheim zu halten sind, Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und auch gegenüber Angehörigen.

(7) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter nach Absprache mit dem Ortsfeuerwehrausschuss

a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,

b) die Teilnahme am Einsatz- und/oder Übungsdienst befristet untersagen,

c) den Zutritt zum Feuerwehrgerätehaus einschränken/ untersagen,

d) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder

e) die Dienstbeendigung durch den Oberbürgermeister einleiten.

Dem betroffenen Angehörigen der Feuerwehr ist vor jeder Sanktion Gelegenheit zu geben, sich zu den Vorwürfen vor dem Ortsfeuerwehrausschuss zu äußern oder schriftlich dazu Stellung zu nehmen.

(8) Wenn beim Ausscheiden bzw. Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr überlassene Bekleidungs- oder Ausrüstungsgegenstände nicht zurückgegeben werden sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Bekleidungs- oder Ausrüstungsgegenständen, Geräten oder Fahrzeugen, kann die Leitung der Feuerwehr Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

§ 6 Kinderfeuerwehr

(1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder mit dem vollendeten fünften Lebensjahr aufgenommen werden. Der Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung aller Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen beigefügt sein.

(2) Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied

1. in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,

2. das 10. Lebensjahr vollendet hat,

3. aus der Kinderfeuerwehr austritt oder

4. die Sorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 Satz 2 schriftlich zurücknehmen.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Kinderfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(4) Der „Erlass zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 02.10.2015 und die „Ausrichtlinie der Jugendfeuerwehr Sachsen“ vom 01.09.2014 in

der jeweils geltenden Fassung gelten vollumfänglich. Der Kinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter müssen im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) sein. Der Kinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter sollen über feuerwehrtechnische Kenntnisse verfügen und müssen jeweils ein Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

(5) Der Kinderfeuerwehrwart wird vom jeweiligen Ortswehrleiter gem. § 15 für die Dauer von fünf Jahren bestellt und vertritt die Kinderfeuerwehr nach außen. Der Kinderfeuerwehrwart soll über feuerwehrtechnische Kenntnisse verfügen und muss ausreichend Erfahrung im Umgang mit Kindern haben.

(6) Die Gesamtverantwortung des Ortswehrleiters bleibt unberührt.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, welche das 8. Lebensjahr vollendet haben. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr. Im Übrigen gelten die Eignungskriterien des § 3 für die Aufnahme aktiver Feuerwehrangehöriger analog.

(3) Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

1. in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens

jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres,

2. aus der Jugendfeuerwehr austritt,

3. die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

Die Mitgliedschaft endet ferner, wenn das Mitglied ausgeschlossen wird. Der Ausschluss kann u. a. erfolgen, wenn das Mitglied

1. den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder

2. charakterlich nicht geeignet ist.

Über den Ausschluss entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. § 5 Abs. 8 gilt entsprechend.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart wird vom jeweiligen Ortsfeuerwehrausschuss gem. § 15 für die Dauer von fünf Jahren berufen und vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Der Jugendfeuerwehrwart gehört der aktiven Abteilung der Feuerwehr an, verfügt mindestens über die Qualifikation Truppführer und verfügt über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen. Ausnahmen sind unter der Bedingung möglich, dass die erforderlichen Qualifikationen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren erworben werden. Ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30a BZRG) muss vor der Berufung vorgelegt werden.

(5) Die Gesamtverantwortung des Ortswehrleiters bleibt unberührt.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Stadtfeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können einen Leiter für die Dauer von 5 Jahren wählen.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 4 Absatz 4 Buchst. d) und e) ist die Abberufung möglich.

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- a) der Stadtwehrlleiter
- b) die Ortswehrlleiter
- c) die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehren
- d) der Stadtfeuerwehrausschuss
- e) die Ortsfeuerwehrausschüsse

§ 11 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrlleiters ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Ortsfeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Ortswehrlleiter zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrlleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

In der Hauptversammlung werden alle 5 Jahre der ehrenamtlich tätige Ortswehrlleiter, dessen Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Ortswehrlleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Ortswehrlleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Oberbürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z. B. die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gem. § 5 Abs. 1 stimmberechtigten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann unmittelbar im Anschluss eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 12 Ortsfeuerwehrausschuss

(1) Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortswehrlleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und 6 weiteren Mitgliedern. Diese werden in der Hauptversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Ortswehrlleiter führt den Ortsfeuerwehrausschuss von Amts wegen. Bei Bedarf können weitere sachverständige Personen beratend und ohne Stimmberechtigung hinzugezogen werden.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen.

Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn es mindestens zwei seiner Mitglieder bei Angabe der geforderten Tagesordnung verlangen.

(3) Der Ortsfeuerwehrausschuss fasst Beschlüsse zu Beförderungen unter Beachtung der Qualifikation der Kameraden gem. SächsFwVO, befindet über die Aufnahme von Bürgern in die Feuerwehr und über die Verwendung des Sondervermögens der Feuerwehr.

(4) Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Ortsfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(5) Die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen sind Niederschriften anzufertigen.

§ 13 Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist ein beratendes Organ der Stadtwehrlleitung und wählt den Stadtwehrlleiter und seinen Stellvertreter. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehren sowie der Organisations- und Einsatzstrukturen und des Katastrophenschutzes.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrlleiter als Vorsitzenden und jeweils drei Kameraden aus den einzelnen Ortsfeuerwehrausschüssen. Bei Bedarf können weitere sachverständige Personen beratend und ohne Stimmberechtigung hinzugezogen werden.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll bedarfsgerecht tagen, jedoch mindestens zweimal jährlich. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt.

(4) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(5) Der Stellvertreter des Stadtwehrlleiters und der Schriftführer nehmen ohne Stimmberechtigung an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil. Nimmt der stellvertretende Stadtwehrlleiter als Vertreter des Stadtwehrlleiters an der Sitzung teil, so besteht für ihn Stimmrecht.

(6) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.

(7) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 14 Stadt- und Ortswehrlleitung

(1) Der Stadtwehrlleitung gehören der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter an. Der Ortswehrlleitung gehören der Ortswehrlleiter und sein Stellvertreter an.

(2) Die Stadtwehrlleitung wird von den Mitgliedern des Stadtfeuerwehrausschusses in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt, vom Stadtrat bestätigt und durch den Oberbürgermeister berufen. Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Ortswehrlleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt, vom Stadtrat bestätigt und durch den Oberbürgermeister berufen. Die Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Ortswehrlleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuer-

wehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen
- der Feuerwehr entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige
- jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Ortsfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

(5) Der Oberbürgermeister kann dem Ortswehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(6) Der Stadtwehrleiter soll den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(7) Der stellvertretende Ortswehrleiter hat den Ortswehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(8) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im § 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(9) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im § 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 15 Bestellung von Funktionsträgern

(1) Zu bestellende Funktionsträger sind:

- Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
- Gerätewarte,
- Schriftführer,
- der Beauftragte für die Belange der Jugendfeuerwehren sowie dessen Stellvertreter,
- der Beauftragte für die Belange der Kinderfeuerwehren sowie dessen Stellvertreter,
- Kassenverwalter,
- Leiter der Alters- und Ehrenabteilung sowie dessen Stellvertreter

(2) Der Ortswehrleiter bestellt die Funktionsträger im Benehmen des Ortsfeuerwehrausschusses schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Der Ortswehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus. Die Funktionsträger haben ihre Aufgaben

nach Ablauf der Amtszeit bis zur Berufung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

(3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Feuerweherschule Sachsen nachgewiesen werden.

(4) Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

§ 16 Gerätewarte

Gerätewarte haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 17 Schriftführer

(1) Der Schriftführer des Stadtfeuerwehrausschusses wird vom Stadtwehrleiter bestellt.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses, des Stadtfeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich sein.

§ 18 Wahlen

(1) Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die in § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(2) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Oberbürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses einen geeigneten wahlberechtigten Angehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Abs. 3 S. 2 SächsBRKG.

(3) Der Stadtwehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses gewählt.

(4) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 3 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Oberbürgermeister nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses einen geeigneten wahlberechtigten Angehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Abs. 3 S. 2 SächsBRKG.

(5) Der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechenden Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Stadtwehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Stadtwehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.

(6) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuer-

wehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.

(7) Wahlen sind vom Oberbürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

(8) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.

(9) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

(10) Die Wahl des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.

(11) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

(12) Die jeweiligen Ortsfeuerwehrausschüsse wählen aus ihrer Mitte die 3 Mitglieder für den Stadtfeuerwehrausschuss. Dabei hat jeder Stimmberechtigte so viele Stimmen, wie Kandidaten zu wählen sind. Die Kandidaten sind zu fragen, ob Sie das Amt antreten.

(13) Können Wahlen gem. § 17 Abs. 3 SächsBRKG, aus schwerwiegenden Gründen nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, entscheidet der Oberbürgermeister oder dessen Beauftragter nach Anhörung des Stadtwehrleiters, ob die Wahlen in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen vor. Die Briefwahl wird analog den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) durchgeführt.

(14) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.

(15) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.

(16) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.

(17) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Ortswehrleiter fordern.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntma-

chung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung in ihrer Fassung vom 10. Februar 2011 außer Kraft.

Zschopau, den 07.12.2021



Arne Sigmund
Oberbürgermeister



Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgemeinschaften) (FwKS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, der § 22 und § 69 Absatz 2, 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, und des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau in seiner Sitzung am 01.12.2021 mit Beschluss Nr. 267 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für:

- die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und
- Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen freiwilligen Leistungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.

§ 2 Geltungsbereich

Für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Motorradstadt Zschopau im Sinne von § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO, § 23 SächsBRKG sowie Leistungen im Sinne von § 69 Abs. 2, 3 SächsBRKG erhebt die Motorradstadt Zschopau Kostenersatz nach Maßgabe dieser Satzung und dem als Anlage beigefügtem Kostenverzeichnis. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Kostenschuldner

(1) Entsprechend § 69 Abs. 2 SächsBRKG wird für einen Einsatz der Stadtfeuerwehr Kostenersatz verlangt von:

- 1. dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,

2. dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. dem Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. dem Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. demjenigen, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. demjenigen, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. der Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

(2) Für alle anderen Einsätze verlangt die Motorradstadt Zschopau auf Grundlage § 69 Abs. 3 SächsBRKG den Ersatz der Kosten von:

1. demjenigen, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat,
2. den in § 6 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG) vom 11.05.2019 (GVBl. S. 358) genannten Personen
3. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
4. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Für die Durchführung von Brandverhütungsschauen auf Grundlage § 22 SächsBRKG i.V.m. § 17 SächsFwVO ist kostenersatzpflichtig der Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte.

(4) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Ab dem 01.01.2022 wird der Kostenersatz zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

(2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gem. Abs. 4), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Der Kostenersatz der jeweiligen Fahrzeuge beinhaltet auch die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.

(3) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie der konkreten Anforderungen des Einsatzes

(4) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.

Abweichend davon beinhaltet der Zeitaufwand für Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrzeit.

(5) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt analog der Einsatzzeiten, welche sich durch das Einsatzprotokoll der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz ergeben.

(6) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegeben falls Entsorgungskosten berechnet.

(7) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Wiederbeschaffungswert dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden.

(8) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Stadtfeuerwehr Zschopau vorgehalten werden.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung des Einsatzes bzw. der Leistung der Feuerwehr. Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid festgesetzt und wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

(2) Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

§ 6 Billigkeitsregelung

Auf Antrag des Kostenschuldners kann die Motorradstadt Zschopau den Kostenersatz ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenschuldners aus Billigkeitsgründen geboten erscheint

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Zschopau vom 17.12.2009, veröffentlicht im Stadtkurier Zschopau Ausgabe 12/2009 vom 23.12.2009, außer Kraft.

Zschopau, den 07.12.2021



Arne Sigmund
Oberbürgermeister



Anlage zur Feuerwehrkostensatzung der Motorradstadt Zschopau

Kostenverzeichnis für Leistungen der Stadtfeuerwehr

I. Kostensätze für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich der Kosten der auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte (EUR/Minute)

Lösch- und Tanklöschfahrzeuge	LF 16	3,33
	TLF	2,50
Hubrettungsfahrzeuge	DLK 23/12	5,00
Vorausrüstwagen	VRW	1,83
Führungsfahrzeuge	ELW	1,50
Mannschaftstransportwagen	MTW	1,25

II. Kostensatz für Leistungen des Personals (EUR/Minute)

0,73

III. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel:

- Ölbindemittel
- Löschwasser

deren gegebenenfalls Lieferung und Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

IV. Leistungen im vorbeugenden Brandschutz

Leistungsart	Leistungsbeschreibung
1	Stellungnahmen und Beratungen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz (Brandschutznachweis)
2	Durchführung von regelmäßigen und außerordentlichen Brand-verhütungsschauen
3	Abnahme und Prüfung von Brandmeldeanlagen einschließlich Service-leistungen (z.B. Schlüsseltausch, Schlosswechsel, Schlosspflege)
4	Brandsicherheitswachen

Für die Tätigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes werden folgende Kosten angesetzt:

1. Personalkosten gem. Ziffer II	0,73	EUR/Minute
2. Kilometerpauschale	0,30	EUR/km

Einschränkung Öffnung Rathaus

Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Publikumsverkehr in der Stadtverwaltung wieder einschränkt. Die Vorsprache ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für das Betreten des Rathauses gilt die **3G-Regelung**, d. h. ein Betreten ist nur mit einem gültigen Genesenen-, Impf- oder tagesaktuellem Testnachweis (zertifizierter Test einer zugelassenen Institution) möglich. Seitens der Stadtverwaltung werden keine Tests zur Verfügung gestellt. Der Nachweis mittels mitgebrachten zertifiziertem Schnelltest ist nur bei beaufsichtigter Testung vor Ort zulässig.

Wir bleiben für Sie per Mail und telefonisch erreichbar. Abzugebende Unterlagen werfen Sie bitte in den Briefkasten.

Erneutes Impfangebot im IB in Zschopau

Am **28.12.2021** findet in der Zeit von **09:00 bis 15:30 Uhr** im Internationalen Bund (IB) in Zschopau, Rudolph-Breitscheid-Str. 55, eine weitere Impfkation mit dem DRK statt.

Es wird kein Termin benötigt. Als Impfstoff führt das DRK Biontech, Moderna und Johnson & Johnson mit. Es werden Erst-, Zweit- sowie auch Drittimpfungen angeboten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es zu Wartezeiten kommen kann.

Alle Termine des DRKs sowie Hinweise und Unterlagen sind auf <https://drksachsen.de/impfkationen.html> zu finden.

Notwendige Unterlagen und Hinweise vom DRK:

Bitte bringen Sie Ihren **Impfausweis**, Ihren **Personalausweis**, Ihre **Krankenversicherungskarte** und bestenfalls die **aktuellen und bereits ausgefüllten Impfunterlagen** (Aufklärungsmerkblatt sowie Anamnese und Einwilligungserklärung für mRNA- oder Vektor-Impfstoff) mit.

Die aktuellen Impfunterlagen können Sie hier herunterladen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/downloads-9335>

Bitte beachten Sie die Besonderheiten beim Impfen von Minderjährigen.

Weiteres Impfangebot im Erzgebirgsklinikum Zschopau

Im Erzgebirgsklinikum gGmbH, Standort Zschopau wird die Impfungen angeboten am:

Sa., 18.12.2021 vorauss. 08:00 – 14:00 Uhr

Ort: Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau
Bitte der Ausschilderung folgen
(kein Zugang über die Eingangshalle !)

Es steht eine begrenzte Anzahl Impfdosen zur Verfügung. Die Terminvergabe findet am Impftag in fortlaufender Reihenfolge, unter Angabe von vorgesehenen Zeitfenstern statt. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis, Ihre Krankenversicherungskarte sowie Ihren Personalausweis mit!

Informationen

Sitzungstermine

Herzliche Einladung zu den nächsten Sitzungen:

- 05.01.2022 - Stadtrat**
- 19.01.2022 - Hauptausschuss**
- 02.02.2022 - Stadtrat**
- 09.02.2022 - Hauptausschuss**

Die Sitzungen beginnen 18:00 Uhr. Die Tagesordnung und den Ort der Sitzung finden Sie an den Anschlagstafeln bzw. im Internet unter www.zschopau.de.

Tierbestandsmeldung 2022 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) Anstalt des öffentlichen Rechts



Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten darauf

hin Ende Februar 2022 ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis - Jahreswechsel 2021/2022

Zwischen dem **20.12.2021 bis 02.01.2022** sind nachstehende Wertstoffhöfe bzw. Abfallentsorgungsanlagen im Erzgebirgskreis **geöffnet**:

Entsorgung Weihnachtsbäume

Ab dem 10.01.2022 werden die an den Containerplätzen abgestellten Weihnachtsbäume durch den Bauhof eingesammelt.

Wertstoffhof	Straße/Ort	20.12.2021	21.12.2021	22.12.2021	23.12.2021	Heiligabend		27.12.2021	28.12.2021	29.12.2021	30.12.2021	Silvester	
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Fr
Annaberg "Himmlich Heer" Müllumladestation	Cunersdorfer Marktsteig 09456 Annaberg-B.	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:30-12:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:30-12:00
Aue "Lumpicht" Müllumladestation	Schwarzenberger Str. 118 08280 Aue	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:30-12:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:30-12:00
Niederdorf Müllumladestation	Chemnitz Str. 2e 09366 Niederdorf	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:30-12:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-17:00	8:30-12:00	8:30-12:00
Marienberg	Äußere Annaberger Straße 12 09496 Marienberg			14:00-18:00						14:00-18:00			
Eibenstock	Schneeberger Str. 23 08309 Eibenstock		13:00-17:00										
Oelsnitz	Am Bergbaumuseum 6 09376 Oelsnitz/Erzgeb.		13:00-18:00										
Olbernhau	Wernsdorfer Straße 21 09526 Olbernhau		14:00-18:00										
Thum	Herolder Straße 18 09419 Thum	14:00-18:00											

Die weiteren Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis sind vom **20.12.2021 bis 02.01.2022** geschlossen.

Ab Montag, 03.01.2022 stehen die Wertstoffhöfe zu den regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Informationen zu den regulären Öffnungszeiten finden Sie auf dem Abfallkalender sowie der Homepage des ZAS. Wir bitten um Beachtung.

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Stollberg, 26.10.2021

Bauangelegenheiten

Fertigstellung Bleichweg

Der Ausbau des Bleichwegs wurde im November planmäßig fertiggestellt. Neben dem neuen Entwässerungskanal und der grundhaft neuen Straßendecke wurde auch die Straßenbeleuchtung komplett erneuert. Sie ist bereits seit einigen Tagen wieder in Betrieb. Nachdem nun auch die Beschilderung noch angebracht wurde, wird die Straße auch zeitnah für den gesamten Verkehr wieder freigegeben sein. In den Bleichweg wurden damit im Abschnitt 2021 rund 115.000 € aus Eigenmitteln der investiert.



Sanierung Kita Bienenhaus abgeschlossen

Die umfassende Sanierung der Kita Bienenhaus in Krumhermersdorf wird im Dezember nahezu vollständig abgeschlossen. Seit September 2020 wurden im laufenden Betrieb die Maßnahmen zum baulichen Brandschutz umgesetzt. Trotz einer bösen Überraschung in Form des „echten Hausschwammes“ und den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte der Zeitplan eingehalten werden. Neben der kompletten Erneuerung der Elektroanlage erhielt die Kita eine Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung sowie einen neuen Kleinlastenaufzug. Weiterhin wurden neue Brandschutztüren eingebaut, die Fußböden teilweise erneuert sowie alle Räume und das Treppenhaus renoviert. Aber auch im Außenbereich hat sich einiges getan. Das Hortzimmer erhielt eine Fluchttreppe für den zweiten Rettungsweg. In diesem Zusammenhang konnte auch der Weg am Hinterausgang erneuert werden. Im nächsten Jahr sind noch einige Arbeiten im Garten und an der Zufahrt geplant. Neben rund 330.000 Euro aus dem städtischen Haushalt wird diese Maßnahme mit 206.000 Euro gefördert.



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Obere Mühlenstraße

Die Baustelle an der Oberen Mühlenstraße wird sich vor Weihnachten in die Winterpause verabschieden. Laut ursprünglichem Plan hätte die Maßnahme 2021 komplett fertiggestellt sein sollen, jedoch ist aufgrund der umfangreichen Mauersanierung durch die Erzgebirgsbahn, die wesentlich aufwendiger ist als geplant, ein letzter Bauabschnitt im Frühjahr notwendig. Der obere Teil der sanierten Straße konnte bereits abgenommen werden. Hier entstand eine hochwertige Straße mit erneuerten Medienanschlüssen, die Anliegern und Gewerbetreibenden eine vernünftige Verkehrsverbindung ermöglicht. Restarbeiten an den Gehwegen erfolgen 2022. Im unteren Bereich vor der Stützmauer wird für den Zeitraum der



Winterpause eine provisorische Fahrbahndecke hergestellt, bis auch dieser Abschnitt im 1. Halbjahr 2022 beendet sein soll.

Geplante Baumaßnahmen des AZV „Zschopau/Gornau“ in 2022

Der Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“ wird im Jahr 2022 sein Hauptaugenmerk im investiven Bereich auf die Verbesserung des Schlammanagement in der Zentralkläranlage Zschopau (ZKA) legen.

Seit Inbetriebnahme der ZKA im Oktober 2000 werden jährlich durchschnittlich 1,2 Mio m³ Abwasser aus dem Verbandsgebiet des AZV, der Mitgliedsgemeinden Zschopau (Stadt Zschopau mit OT Wilischthal) und Gornau (OT Gornau) behandelt. Die Anschlusskapazität der ZKA beträgt 17.000 EW bei derzeit insgesamt angeschlossenen 11.355 EW (Einwohner zuzüglich Einwohnerequivalente aus gewerblichen und industriellen Einleitungen).

Mit Einführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) wurden die Zielemissionen für Phosphor im Gewässer neu festgelegt. Zusammen mit einer Überprüfung der relevanten P-Eintragspfade geraten die einzuhaltenden Phosphorablaufwerte auf den Kläranlagen immer häufiger in den Fokus. Der AZV hat 2017 sein Mischwasserkonzept mit Hilfe eines Schmutzfrachtnachweises überarbeitet. Im Ergebnis wurde ein Mindestdrosselabfluss von 135 l/s festgestellt. Zur Verbesserung der Wasserqualität der Zschopau ist geplant, den Drosselabfluss aus dem Kanalnetz auf 156 l/s festzulegen und die Phosphorelimination von derzeit 1,2 mg/l auf 0,6 mg/l zu senken. Damit leistet der AZV zukünftig einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der Ablaufqualität in die Zschopau.

Um die Ziele bis zum Jahr 2024 zu erreichen, werden beginnend ab voraussichtlich Juni 2022 folgende Arbeiten notwendig sein:

1. Errichtung einer Anlage zur Speicherung und Dosierung von Kreide
2. Erhöhung der Kapazitäten zur Schlammindickung und –speicherung
3. Sanierung der Anlagen zur maschinellen Schlammabtrennung und –verladung
4. Errichtung Zulaufprobenehmer und Phosphatanalyser im Kläranlagenablauf

Die Kosten für die Bauarbeiten, die maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung inkl. der Planungs- und Ingenieurleistungen (BNA) wurden auf insgesamt 2,3 Mio. EUR berechnet. Dem AZV wurde Förderung nach Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL/ SWW/2016) mit 50% der förderfähigen Baukosten in Aussicht gestellt.

Kanalbaumaßnahmen 2022:

1. Erneuerung Mischwasserkanal Rasmussensiedlung, Zschopau, 1. Bauabschnitt Alte Marienberger Straße bis Lindenweg
Geplante Baukosten inkl. BNA: 472 TEUR
2. Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neumarkt Zschopau
Geplante Baukosten inkl. BNA: 123 TEUR
3. Erschließung Wohnbaugebiet „Am Gräbel“ Zschopau
Geplante Baukosten inkl. BNA: 90 TEUR

Weitere Investitionen sind für die Erneuerung in das betriebsnotwendige Anlagevermögen (50 TEUR), die Herstellung von öffentlichen Hausanschlüssen (25 TEUR) und die Erneuerung

der IT-Technik (20 TEUR) geplant.

Der Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“ wünscht Ihnen liebe Leserinnen und Leser eine besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit und für das Jahr 2022 viel Kraft, Frohsinn und Gesundheit.

Geschäftsleitung
AZV „Zschopau/Gornau“

Projekt „Treffpunkt Neumarkt“ Zschopau einstimmig beschlossen

Über ein Jahr haben wir im Stadtrat nach Möglichkeiten für eine Umgestaltung unseres Neumarktes gesucht, die einen möglichst großen Konsens zwischen allen unterschiedlichen Interessengruppen abbildet. Seit vielen Jahren wird darum gerungen, wie wir es vermögen diese, unsere Mitte, lebenswerter weiter zu entwickeln.

Unser Ziel war es dabei dem Neumarkt als innerstädtischen Treffpunkt einen „neuen Sinn“ zu geben, damit dieser im Herzen unserer Stadt als Treffpunkt zum Verweilen für Jung und Alt einlädt. Gleichzeitig war die Zielstellung, dass keine Parkflächen im Zentrum unserer Stadt entfallen, da sie eine Voraussetzung für den innerstädtischen Handel sind.

Nach vielen sehr konstruktiven Vorberatungen im Stadtrat und nach Beteiligung der Bürger und Gewerbetreibenden freue ich mich sehr, dass mit dem Beschluss eine Lösung gefunden wurde, die einen breiten Kompromiss aller Beteiligten darstellt. Dass wir dabei quasi bis zum Schluss mit allen Beteiligten um Lösungen gerungen haben, ist gut und richtig!

Dies zeigt sich darin, dass im Ergebnis der vorgelegte Beschluss von den Damen und Herren Stadträten einstimmig beschlossen wurde.

Der jetzt beschlossene Entwurf sieht eine barrierefreie Fußgängerzone mit Sitzgelegenheiten und eine Begrünung mit Pflanzkübeln und neu gepflanzten Bäumen vor. Die Bäume werden an der linken Seite gepflanzt, da dies an der rechten Seite wegen der dort liegenden Medien (Strom, Wasser, Gas etc.) nicht möglich ist. Mittelpunkt wird ein ebenerdiger Springbrunnen, der in der warmen Jahreszeit als Treff- & Spielpunkt für Jung und Alt dienen wird.

Der Neumarkt wird weiterhin als Platz für den Wochenmarkt fungieren, und kann auch für Veranstaltungen wie das jährliche Pyramidenanschieben, Chorsingen, oder ein Festzelt etc. genutzt werden.

Insgesamt 12 Parkflächen für Kurzzeitparken werden am unteren Ende des Neumarktes (Richtung Lange Straße) angeordnet. Zudem werden durch eine Anpassung der bestehenden Parkkonzeption weitere Parkflächen in unmittelbarer Marktnähe (Altmarkt/Lange Straße) entstehen.

Diese Maßnahme ist Bestandteil der beschlossenen Haushaltsplanung der Stadt Zschopau und durch entsprechende Fördermittel untersetzt. Hierbei wurde unser Konzept für so gut befunden, dass wir dafür rund 500.000 EUR Fördermittel vom Sächsischen Umweltministerium und 9.000 Euro Preisgeld beim Wettbewerb „Ab in die Mitte“ gewonnen haben.

Die Realisierung wird in 2022 in zwei Bauabschnitten erfolgen.

Aus den Kindertagesstätten

Kita „Pfiffikus“

Bundesweiter Vorlesetag 2021

Es ist soweit: Heute ist Bundesweiter Vorlesetag!

Treu dem Motto „Freundschaft und Zusammenhalt“ hat sich die Kindergartengruppe 1 das Bilderbuch „Du gehörst zu uns - oder jeder ist ein bisschen anders“ geschrieben von Julia Volmert angeschaut und vorgelesen bekommen. Es greift die Themen Mobbing, Ausgrenzung, Freundschaft und Zusammenhalt auf und bringt diese eingebettet in eine liebenswürdige Geschichte der Zielgruppe der Kindergartenkinder näher.



Die Kinder der Kindergartengruppe haben sich angeregt ausgetauscht, wie man dem, von der Elster ausgelachten, Bären Balduin, da dieser eine große rote Knubbelnase hat, helfen könnte. Von großen Palmenblättern aus dem Dschungel bis hin zu Mund-Nasen-Bedeckung wie bei Mama und Papa, um die Nase und den dicken Bauch des Eichhörnchens Ena zu verstecken waren Vorschläge da. Doch nichts hat sie wirklich zufrieden gestellt - auch wenn die eine oder andere Ideen oftmals zum Kichern war. Schlussendlich waren sie sich einig: es ist egal wie man aussieht - man gehört dazu - alles andere wäre nur „blöd“ und „gemein“.



Gelungene Überraschung zur Vorweihnachtszeit

Drei große Pakete erreichten uns. „Was da wohl drinnen ist?“ fragten wir uns und schauten neugierig hinein.

Ein Adventskalender für jedes Kind. Was für eine tolle Überraschung, uns so die Vorweihnachts-



zeit zu versüßen. Dank der Teilnahme am diesjährigen eins-Malwettbewerb konnten sich alle freuen.

Recht herzlich möchten sich die großen und kleinen „Pfiffikusse“ bei **eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG** für die gelungene Überraschung bedanken.

Wir wünschen allen „Pfiffikussen“ und deren Familien schöne Momente zur Weihnachtszeit, einen fleißigen Weihnachtsmann, sowie die besten Wünsche für Jahr 2022.

Weihnachten steht vor der Tür

individuell gepackte Honigpräsente, Honig,
Bienenwachskerzen, ...



Erhältlich: Imkerei Ruben Richter

Tel. Bestellung: 03725 371470 Mail: imkerei-ruben-richter@web.de

Schulstraße 15 in Witzschdorf



B a u l a n d

für EFH in der

Motorradstadt

Zschopau

ab 80 € / m²

www.zschopau.de

bauamt@zschopau.de

03725 / 287-241 oder -200



Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAOTAL eG

Aktuelle Wohnungsangebote

Moderne 3-Raumwohnung mit Balkon - 55 m²
Bertolt-Brecht-Straße 7 in Zschopau

4. Etage – Bad gefliest mit Wanne
Küche mit Fliesenspiegel – Küche mit Fenster
Fußboden: CV- und Design-Belag
Wände: Raufaser, Anstrich nach Wahl
Decken: Raufaser Weiß
Keller
Wäscheraum und -platz stehen zur Verfügung

245,00 € Miete
120,00 € Nebenkosten



Moderne 1-Raum-Wohnung mit Balkon – 33 m²
Launer Ring 16 in Zschopau

5./4. Etage – sanierter Neubau
innenliegendes Bad gefliest mit Dusche
Fußboden: CV- Belag
Wände und Decken: Raufaser, Anstrich nach Wahl
Keller
Abstellraum für Fahrräder zur
gemeinsamen Nutzung –
Wäscheplatz und -raum stehen zur Verfügung
Nutzung von Solarenergie

165,00 € Miete
90,00 € Nebenkosten



Ihr Ansprechpartner: Herr Nestler
Telefon: 03725 / 77 294 • Fax: 03725 / 77 922
Wohnungsgenossenschaft Zschopautal eG
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Gießbach, Großsolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

Lehrer, Erzieher, Studenten
und Ruheständler

Studienkreis
Die Nachhilfe

Nachhilfelehrer/in für unser Team gesucht!

- Individualunterricht in entspannter Atmosphäre
- Nachmittags, stundenweise, freie Zeitwahl

Studienkreis, Dr. Elisa Becker, Zschopau, Lange Straße 24
03725/ 81893 • Rufen Sie uns an: Mo-Fr 14-17 Uhr



40 Jahre Baugeschäft Ulrich Kreher

Auf diesem Wege teilen wir unserer werten Kundschaft und den Geschäftspartnern mit, dass wir nach 40 Geschäftsjahren unseren Baubetrieb zum Jahresende schließen.

Wir möchten uns für die jahrelange gute Zusammenarbeit und das in unsere Firma gesetzte Vertrauen recht herzlich bedanken.

Wir wünschen allen eine besinnliche friedliche Weihnachtszeit sowie viel Gesundheit im neuen Jahr und für die Zukunft alles Gute.



Ulrich Kreher und Familie

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen, Ihre

bd druckerei dämmig



Vorschau

Weihnachtsmärchen vom City-Ballett Zschopau vorläufig verschoben!

Auf Grundlage der am 19.11.2021 von der Landesregierung beschlossenen Corona-Notverordnung stellt die Volkshochschule Erzgebirgskreis den Lehrbetrieb bis 02.01.2022 vollständig ein. Dies betrifft leider auch unser diesjähriges Weihnachtsmärchen.

Alle Termine sind vorläufig abgesagt und werden voraussichtlich auf Januar verschoben. Bereits erworbene Karten behalten ihre Gültigkeit!

Wer dennoch seine Karten zurückgeben möchte, kann diese im Geschäft „Schuh-Claus“ einlösen. Aktuelles ist auch auf der Homepage www.cityballett-zschopau.de nachzulesen.

Konzert Ronny Weiland wird verschoben

Das für den 16.12.2021 geplante Konzert mit Ronny Weiland wird auf den **15.12.2022** verschoben.

Die Karten behalten ihre Gültigkeit. Eine Rückgabe ist jedoch auch möglich einmal über das Geschäft „Kaffeesack“ (Tel.: 03725 343 647) oder über das Portal reservix.de.

Weihnachtsgedanken

*Das alte Jahr neigt sich langsam dem Ende zu,
die besinnliche Weihnachtszeit bricht an.
Die Schneeflocken tanzen leise vor den Fenstern,
die Kinder warten aufgeregt auf den Weihnachtsmann.*

*Die Räuchermännchen sind endlich aufgeweckt
und werden an ihre gewohnten Plätze aufgestellt.
Die Schwibbögen erstrahlen im goldenen Lichterglanz,
sie tragen die Weihnachtsbotschaft hinaus in die Welt.*

*Das quirlige Treiben auf dem Weihnachtsmarkt
gehört traditionell zur besinnlichen Adventszeit dazu.
Überall duftet es nach gebrannten Mandeln und Glühwein,
die Menschen empfinden Vorfreude und ein wenig Ruh'.*

*Der Weihnachtsbaum mit seinem glänzenden Schmuck
ist ein echtes Highlight in jedem Raum.
Und die selbst gebackenen leckeren Plätzchen
sind auch in diesem Jahr ein wahrhaftig süßer Traum.*

*Am Heiligabend riecht es herrlich nach Weihrauchkerzen
und aus der Küche dringt der Duft vom Gänsebraten.
Das einzigartige Flair lässt nicht nur Kinderaugen erstrahlen,
und das Neunerlei ist Mutter super gut geraten.*

*Der Weihnachtsgedanke lebt seit Generationen in uns,
das wird für immer und ewig so sein.
Und auf den Knecht Rupprecht aus dem hohen Norden
sich nicht nur die Kleinsten freuen.*

Weihnachten 2021, gedichtet von Regina Grohmann

Wenn Du nun gehst...

*Nun gehst Du von uns, altes Jahr.
Wir schau'n nochmal zurück.
Erinnerungen werden wach,
an Traurigkeit und Glück.*

*Ein Jahr, das liegt nun hinter uns,
in dem so viel geschehn!
Verzichtet hätten wir auf manches,
doch vieles war auch schön!*

*Sind wir nun traurig, wenn du gehst?
Was wird „Das Neue“ bringen?
So schwer die Zeit auch war und wird,
gemeinsam wird es uns gelingen!*

Ines Schmidt

Liebe Zschopauer und Krumhermersdorfer,

wir laden Sie alle herzlich zu den Christvespern am Heiligen Abend und den sonstigen Gottesdiensten ein. Für alle kirchlichen Veranstaltungen gelten zurzeit nach sächsischen Vorgaben die 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet). In den „normalen“ Gottesdiensten bieten wir Ihnen gern eine Möglichkeit zum Testen am Eingang. Am Heiligen Abend können wir das leider organisatorisch nicht leisten. Bitten nutzen Sie z. B. das Testcenter am Schloss oder bringen Sie einen anderen Testnachweis mit. Sollten sich die rechtlichen Regelungen noch einmal ändern, informieren wir Sie über unsere Schaukästen und natürlich auf unserer Internetseite: www.kirche-zschopau.de. Dort finden Sie auch alle Informationen und Links zu den verschiedenen alternativen Formaten in der Advents- und Weihnachtszeit. Hören Sie doch einfach einmal in unseren musikalischen Adventskalender rein oder stöbern Sie auf unserem youtube-Kanal!

Ich wünsche Ihnen für diese besondere Advents- und Weihnachtswochen Gottes Frieden und Seine Kraft!

Ihre Pfarrerin Claudia Matthes im Namen der Kirchgemeinden

Wir feiern Gottesdienst! im MEF

Fernseh-Gottesdienst von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges - **immer Sonntags 10:00 Uhr und 18:30 Uhr**

Ausstrahlung im Mittel-Erzgebirgs-Fernsehen und jederzeit online unter: www.cvjm-lichtblick.de

Fernseh-Gottesdienst

von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

am Sonntag 3. und 4. Advent mit Pfr. Andreas Lau - aus Großrückerswalde
am Heilig Abend - 24.12. mit einer Krippenspiel-Aufzeichnung

am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag
mit Pfarrerin Regina Regel - aus Wolkenstein

am 31.12., 01.01. und 03.01.
mit Pfarrerin Claudia Matthes - aus Zschopau

im MEF und erzTV um 10.00 Uhr und 18.30 Uhr
im Kabel-Journal Flöha um 9.00 Uhr und 17.00 Uhr



und jederzeit online unter: www.cvjm-lichtblick.de

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!



Das Jahr 2021 neigt sich seinem Ende zu und wir, die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Zschopau, möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Lesefreude und Treue zu unserer Einrichtung bedanken!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein friedliches neues Jahr 2022!

Bleiben Sie gesund und schön lesehungrig!

Wir freuen uns, auch im nächsten Jahr wieder, auf interessante literarische und kulturelle Begegnungen und grüßen Sie bis dahin mit einigen besinnlichen sowie nachdenklichen Worten des deutschen Liedtexters und Kinderbuchautors Rolf Krenzer (1936-2007).

Wann fängt Weihnachten an?

*Wenn der Schwache dem Starken die Schwäche vergibt,
wenn der Starke die Kräfte des Schwachen liebt,
wenn der Habewas mit dem Habenichts teilt,
wenn der Laute bei dem Stummen verweilt, und begreift,
was der Stumme ihm sagen will,
wenn das Leise laut wird und das Laute still,
wenn das Bedeutungsvolle bedeutungslos,
das scheinbar Unwichtige wichtig und groß,
wenn mitten im Dunkel ein winziges Licht
Geborgenheit, helles Leben verspricht,
und du zögerst nicht,
sondern du gehst, so wie du bist, darauf zu,
dann,
ja, dann fängt Weihnachten an.*

Frohe Weihnachten!
Ihr Team der Stadtbibliothek Zschopau

Schließzeiten der Stadtbibliothek Zschopau während der Weihnachtstage und über den Jahreswechsel 2021/2022



Die Stadtbibliothek Zschopau bleibt vom 23. Dezember 2021 bis 25. Dezember 2021 sowie am 31. Dezember 2021 und 01. Januar 2022 geschlossen.

Für dringende Rückgaben von Medien steht ein Medienrückgabebwagen bereit (Bibliothekseingang, 1. Etage im Westflügel des Schlosses Wildeck Zschopau).

Anzeige

ELEKTRO-MERTEN

Elektromeister Uwe Merten
ELEKTROINSTALLATION

Dr. Wilhelm-Külz-Straße 18
09405 Zschopau
Telefon / Fax (03725)22062
Funk (0172)8723141




Fachbetrieb der Elektroinnung

*Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage und
alles Gute im neuen Jahr*

Veranstaltungsplan Stadtbibliothek Zschopau Januar bis März 2022



Telefon 03725/287 191
Email stadtbibliothek@zschopau.de
Internet zschopau.bbopac.de



**Freitag, 21. Januar 2022, 19:00 Uhr,
Schloss Wildeck Zschopau, Grüner Saal**
„Der führerlose Aufzug“ – Ein Kabarettprogramm in 4 Drahtseilen mit Meigl Hoffmann und Bernard Paschke von der „Leipziger Pfeffermühle“

Eintritt: 25,00 Euro VVK / ermäßigter Eintritt für Schüler, Studenten, Freiwilligendienst 20,00 Euro

Kartenreservierung: Stadtbibliothek Zschopau – 03725/287 191

Unrasiert und fern der Heimat?

Dann: Herzlich Willkommen im Hotel der Leipziger Pfeffermühle. Eine Absteige mit Niveau. Hier teilen sich Witz und Verstand ein Zimmer, der Roomservice kredenzt den filetierten Zeitgeist an gepfeffelter Pointe und die Zimmermädchen geben ihren Senf dazu... An der Bar gibt es neben Gags und Snacks auch geistige Getränke – schütten Sie sich aus vor Lachen, wir schenken Ihnen nach... Kommen Sie, bleiben Sie auf dem roten Teppich und checken Sie für zwei Stunden ein im witzigsten Hotel der Stadt.

Foto: Leipziger Pfeffermühle



**Freitag, 04. Februar 2022,
19:00 Uhr,
Schloss Wildeck Zschopau,
Grüner Saal**

„TATRA“ – Live-Reportage von und mit Ralf Schwan

Eintritt: 12,00 Euro VVK / 15,00 Euro AK / ermäßigter Eintritt für

Schüler, Studenten, Freiwilligendienst 8,00 Euro

Kartenreservierung: Stadtbibliothek Zschopau – 03725/287 191

Ralf Schwan nimmt die Zuhörer mit auf eine Reise in das kleinste Hochgebirge der Erde.

Die Tatra-Region hatte immer wieder aufs Neue seine Reize – sei es die Durchquerung der Hohe Tatra von Ost nach West, die Besteigungen von schroffen Gipfeln auf der polnischen und slowakischen Seite oder die Wanderungen in der Niedere Tatra, Orawa und Mala Fatra.

Es gibt Wildnis und Naturparadiese, wie man Sie in Europa nur noch selten findet.

Vielfältig und abwechslungsreich ist das Spektrum der Region, egal ob uns urige Goralen-Dörfer, Floßfahrten auf dem Fluß Dunajec durch das Piniengebirge, die Unterwelt der unzähligen Höhlen, der Burgenreichtum der Region oder die traumhafte Natur und Bergwelt mit seiner einzigartigen Flora und Fauna begegnen. Ja und hier gibt es sie noch, Bären, Wölfe und Luchse!

Die Region der Tatra ist ein Tipp für Natur und Bergfreunde! Also, kommen Sie mit auf eine Reise in Wort und Bild und erleben Sie die Tatra im Wandel der Jahreszeiten – im Winter, Frühjahr, Sommer und Frühherbst.

Foto: Ralf Schwan



**Freitag, 18. März 2022,
19:00 Uhr,
Schloss Wildeck
Zschopau, Grüner Saal**
„John Lennon – ein Leben für Love and Peace“
– Hommage an einen der großen Künstler des 20. Jahrhunderts mit WolKe X aus Chemnitz

Eintritt: 12,00 Euro VVK / 15,00 Euro AK / ermäßigter Eintritt für Schüler, Studenten, Freiwilligendienst 10,00 Euro
Kartenreservierung: Stadtbibliothek Zschopau – 03725/287 191

Der Abend ist eine musikalisch-literarische Hommage an einen Ausnahmekünstler, dessen Botschaft: „Liebe und Frieden“ bis heute die Menschen bewegt und inspiriert. In ihrer Konzertlesung begeben sich die beiden Künstler Kerstin und Wolfgang Brückner von „WolKe X“ auf eine multimediale Reise durch John Lennons Leben. Ausdrucksstark interpretierte Songs wie All you need is love, Imagine oder Revolution werden kombiniert mit interessanten Texten von und über John Lennon. Ergänzt wird das Programm durch emotionale Fotocollagen und Videoclips von Orten, die John Lennons Leben und seine Kunst geprägt haben: Liverpool, Hamburg, London und New York.

Ein eindrucksvoller und bewegender Rückblick auf John Lennons Leben.

Foto: WolKe X

Änderungen vorbehalten!

Durchführung der Veranstaltungen unter den Regeln der aktuell gültigen Corona-Schutz-Verordnung.

Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins der Stadtbibliothek Zschopau e. V.



Weitere Veranstaltungstipps im Monat Januar

(unter Beachtung der bestehenden Corona-Regelung)



montags

09:30 - 11:30 Uhr, Baby und Kleinkindtreff „Hosenscheißer“, mit Anmeldung Jugendclub High Point

15:30 - 16:30 Uhr, Hullern (Hula-Hoop), Frauen ab 16 Jahre, Jugendclub High Point

18:00 - 21:00 Uhr, Tischtennis für Herren, Jugendclub High Point

14-täglich, 14:00 - 15:30 Uhr, Singegruppe Volkssolidarität Zschopau (fällt bis auf weiteres aus), Mehrgenerationenhaus

14-täglich, 14:00 - 17:00 Uhr, Hardanger Gruppe (fällt bis auf weiteres aus), Mehrgenerationenhaus

dienstags

08:00 - 12:00 Uhr, offene Elternsprechstunde, gebührenfrei, Jugendclub High Point

15:30 - 16:30 Uhr, Tanzen für Kleinkinder (3 bis 6 Jahre), Jugendclub High Point

16:30 - 17:30 Uhr, Hullern (Hula-Hoop), Frauen ab 16 Jahre, Jugendclub High Point

14-täglich, 17:00 - 19:30 Uhr, Malzirkel

mittwochs

09:00 - 11:00 Uhr, Pünktchentreff, Treff für Muttis mit und ohne Kinder, Jugendclub High Point

15:30 - 18:00 Uhr, Technik AG, Jugendclub High Point

18:00 - 21:00 Uhr, Tischtennis für Erwachsene, Jugendclub High

Point

14-täglich, 10:30 - 11:30 Uhr, Sportgruppe (fällt bis auf weiteres aus), Volkssolidarität Zschopau, Mehrgenerationenhaus
14-täglich, 16:00 - 17:30 Uhr, Tanz-Kurs 50+ (fällt bis auf weiteres aus), Mehrgenerationenhaus

donnerstags

09:00 - 11:00 Uhr, offene Elternsprechstunde, gebührenfrei, Jugendclub High Point

freitags

18:30 Uhr Imkerverein, letzter Freitag im Monat, an wechselnden Orten, weiter Infos unter: <https://iv-zschopau.business.site/>

Montag, 03.01.2022

08:00 - 11:00 Uhr - Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
Treff: Schloss Wildeck

Montag, 10.01.2022

08:00 - 11:00 Uhr - Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
Treff: Schloss Wildeck

Montag, 17.01.2022

08:00 - 11:00 Uhr - Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
Treff: Schloss Wildeck

Freitag, 21.01.2022

19:00 Uhr „Der führerlose Aufzug“ Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“

Veranstalter: Förderverein Stadtbibliothek Zschopau

Treff: Schloss Wildeck, Grüner Saal

Kartenreservierung über die Stadtbibliothek Tel.: 03725 / 287 190

Samstag, 29.01.2022

20:00 Uhr „Maschine intim – Lieder für Generationen“

Treff: St. Martins Kirche Zschopau

-Änderungen vorbehalten-

— Anzeigen —

Ein **Dankeschön** an alle meine Kunden,
Geschäftspartner und Mitarbeiter
für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ihnen allen wünsche ich
eine gesegnete Weihnachtszeit.

Bauen mit Vertrauen

**Dirk Fröhner
BAUGESCHÄFT**



www.fröhnerbau.de



Eheschließungen

- 01.11.2021** **Maik und Mandy Keller**
Gornau
- 20.11.2021** **André und Kristin Wallat, geb. Strauch**
Gornau



Geburten in Zschopau

- 08.11.2021** **Josefine Buschbeck**
Eltern: Susann und Sebastian Buschbeck
Zschopau OT Krumhermersdorf
- 27.11.2021** **Theo Hofmann**
Eltern: Lisann und Lukas Hofmann
Zschopau



Jubiläen

Wir gratulieren ganz herzlich den folgenden Jubilaren:

- | | | | |
|-----------------------|-------------------|------------|-----------------------|
| Helga Scherzer | 13.12.1941 | zum | 80. Geburtstag |
| Jutta Süß | 28.12.1946 | zum | 75. Geburtstag |

Auch allen nichtgenannten Jubilaren alles erdenklich Gute!



Sterbefälle

- | | |
|--|--|
| 01.11.2021
Gerda Morgenstern
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 86 Jahren | 18.11.2021
Wilfried Görner
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 63 Jahren |
| 02.11.2021
Gisela Heimert
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 67 Jahren | 20.11.2021
Renate Morgenstern
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 85 Jahren |
| 02.11.2021
Joachim Rudert
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 69 Jahren | 20.11.2021
Gerd Meyer
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 76 Jahren |
| 02.11.2021
Manfred Ehrlich
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 87 Jahren | 20.11.2021
Joachim Wagner
zuletzt wohnhaft in Zschopau
OT Krumhermersdorf
im Alter von 81 Jahren |
| 03.11.2021
Rudolf Wolf
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 89 Jahren | 23.11.2021
Ruth Lorek
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 92 Jahren |
| 06.11.2021
Christa Jahnel
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 86 Jahren | 25.11.2021
Ilse Haugke
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 92 Jahren |
| 09.11.2021
Margitta Händel
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 77 Jahren | 26.11.2021
Traute Halm
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 81 Jahren |
| 13.11.2021
Gisela Morgenstern
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 86 Jahren | 27.11.2021
Otto Lukas
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 89 Jahren |
| 14.11.2021
Thea Köthe
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 90 Jahren | 27.11.2021
Heinz Mauersberger
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 83 Jahren |
| 16.11.2021
Käthe Engel
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 87 Jahren | 23.11.2021
Werner Rabe
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 92 Jahren |
| 16.11.2021
Wolfgang Eckert
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 96 Jahren | 30.11.2021
Rolf Schürer
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 75 Jahren |
| 17.11.2021
Martina Mehla
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 82 Jahren | 30.11.2021
Jens Lübeck
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 58 Jahren |
| 18.11.2021
Wolfgang Klotz
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 64 Jahren | |

Anzeigen

Bestattungswesen Zschopau



Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55

Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE

NÄHE
TUT
GUT!



Heimvorteil
nutzen -
Bonus sichern!

ENERGIE
für Zuhause und
Wohlfühlmomente

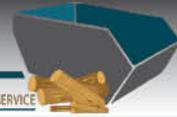
HEIMVORTEIL

📍 Filiale: An den Anlagen 7
09405 Zschopau
Tel. 03725 3989662

swa-b.de

LÖBEL

CONTAINERDIENST & FEUERHOLZSERVICE



Containerhof Zschopau
Am Helmgarten 5, 09405 Zschopau (MZ-Schornstein)
Annahme von Wertstoffen und Abfällen

Inh.: Roberto Löbel
Büro: Waldkirchener Str. 69
09405 Zschopau
Tel.: 01742447969
Email: feuerholz-loebel@web.de

Leistungen:

- Containerdienst bis 3,5 m³
- Hausmeisterdienst
- Abriss & Entkernung
- Entrümpelung/Beräumung
- Sägespaltautomat/Lohnspalten
- Feuerholz Verkauf ofenfertig
- Maschinenverleih
- Sägewerk
- Lohnschnitt
- Bauholz auf Bestellung bis 5m
- Anfertigung von Sondermaßen Fichte, Lärche, Eiche usw.

Ob steil oder flach – das Dach ist unser Fach

Dachdeckermeister Mirko Beyer



Not- und Reparaturdienst 0172 7947379

Witzschdorfer Straße 34 • 09405 Zschopau
Tel./Fax: 03725 2379301 • www.ob-steil-oder-flach.de

Wir bedanken uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2022.

*Wir wünschen allen Mietern,
Eigentümern,
Besuchern der Schwimmhalle,
Geschäftspartnern und
Mitarbeitern ein
besinnliches Weihnachtsfest
und einen frohen
und vor allem gesunden Start
ins neue Jahr.*



Waldkirchener Str. 14
09405 Zschopau

Tel. 03725 3701-0

Homepage:
www.ggz-zschopau.de

E-Mail:
info@ggz-zschopau.de

SCHWIMMHALLE
ZSCHOPAU

FLYER

GESCHÄFTSPAPIERE

KALENDER

PRÄSENTATIONSMAPPEN

ETIKETTEN

DURCHSCHREIBESÄTZE

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

SPEISEKARTEN

FALZEN

STANZEN

PRÄGEN

LACKIEREN

BINDEN

WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...



ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

IHR TEAM DER



WIR BEDRUCKEN PAPIER...

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

WIR FREUEN UNS AUF SIE



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17
E-MAIL: INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE
WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE



... EIN, ZWEI ODER FÜNFFARBIG

Unseren Patienten und Ihren Angehörigen wünschen wir
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihre Schwestern vom Pflegedienst Reuter & Fritsch



Häusliche
Krankenpflege
Reuter & Fritsch GbR

August-Bebel-Str. 13
09405 Gornau

Telefon: 03725 344399
Mail: info@pflege-gornau.de

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

die Stadt Zschopau möchte auch im Jahr 2022 ihren älteren Bürgern die Glückwünsche zu Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jedem weiteren fünfjährigen Geburtstag sowie zu besonderen Ehejubiläen (ab der Golden Hochzeit) auch über das Amtsblatt der Gemeinde Gornau aussprechen.

Voraussetzung hierfür ist Ihre Zustimmung (siehe unten). Nach § 50 Abs. 5 BMG können Sie aber auch der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten widersprechen. Deshalb möchten wir Sie bitten, dem Bürgerbüro/Meldewesen der Stadt Zschopau schriftlich mitzuteilen, falls Sie der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zur Veröffentlichung (siehe unten) zustimmen.

Bitte verwenden Sie dazu den nachfolgenden Abschnitt!

Vielen Dank

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von persönlichen Daten

Die Veröffentlichung Ihrer persönlicher Daten (Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) im Amtsblatt Gornau kann nur mit Ihrer Zustimmung erfolgen (§ 50 Abs. 2 BMG).

Absender:

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Wohnort _____ Straße _____ Hausnummer _____

An die
Große Kreisstadt Zschopau
Bürgerbüro/Meldewesen
Altmarkt 2
09405 Zschopau

Übermittlung persönlicher Daten

Einer Übermittlung meiner persönlichen Daten zum Zwecke der Gratulation zu Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit im Stadtkurier (einschließlich Internet) Zschopau stimme ich zu.

Ich bitte um Veröffentlichung bis auf Widerruf.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Sportliches



Volleyball Club Zschopau

Leider wurde auch in diesem Jahr der Trainings- und Wettkampfbetrieb für unsere Mannschaften eingestellt. Mit Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist eine Aussage zur Fortführung der Saison nicht möglich. Sollte es im Dezember/Januar einen Spielbetrieb mit Zuschauern geben, bitten wir die untenstehenden Termine zu beachten und sich auf den öffentlichen Seiten des VC Zschopau zu informieren. Das Jugendtraining für Kinder bis 16 Jahre findet uneingeschränkt statt.

Jetzt wünschen wir allen erstmal eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Heimspieltermine Dezember / Januar

Sporthalle Berufsschulzentrum Zschopau

3. Bundesliga Männer

15.01.2022, 19:00 Uhr VC Zschopau TSV Zirndorf
08.01.2022, 19:00 Uhr VC Zschopau VSV Jena

Regionalliga Damen

18.12.2021, 15:00 Uhr VC Zschopau Volley Juniors Thüringen
15.01.2022, 15:00 Uhr VC Zschopau VSV Jena (D)

Regionalliga Männer

18.12.2021, 9:00 Uhr VC Zschopau II Krostitzer SV

Für unsere Jüngsten: Trainingszeiten zum Kennenlernen immer donnerstags 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im BSZ Zschopau. Anfragen, Termine und aktuelle Tabellen gibt es auf der Homepage www.vc-zschopau.de

Rafael Hausotte
VC Zschopau – Vorstand

BSG Motor Zschopau – News

Das Jahr 2021 neigt sich langsam dem Ende zu. Leider ist die Situation für uns alle gerade nicht leicht. Der Breitensport, darunter auch unser geliebter Fußball im Erzgebirge, musste seit geraumer Zeit größtenteils wieder pausieren. Die Wahrscheinlichkeit, dass am Heiligabend an der Zschopauer Pyramide Schnee liegt, ist wahrscheinlich größer - als herauszufinden, ob, wann und wie es im kommenden Jahr mit dem hiesigen Fußballsport weitergeht.



Dennoch geht bei uns im Verein die Vereinsarbeit weiter. Das sind wir schließlich unseren Vereinsmitgliedern und dabei speziell den mittlerweile fast 70 Nachwuchskickern schuldig. Aus diesem Grund freuen wir uns ganz besonders, dass wir unsere Nachwuchsabteilung mit einem vorfristigen Weihnachtsgeschenk überraschen konnten. Mit Hilfe einiger Sponsoren gelang es, insgesamt 49 Jogginganzüge anzuschaffen. Wir bedanken



Der Nachwuchs freut sich über neue Jogginganzüge.

uns recht herzlich bei Radio Erzgebirge, bei der Elektro-Anlagen-Müller GmbH, bei der Erfrischungs-Getränke Union Kulmbach, bei CREAFACE Marienberg, dem TEAMBRO-Sporthaus Haubold und beim Schornsteinfeger Alexander Scholz.

Das sportliche Resümee fällt eher kurz aus. Unsere 1. Männermannschaft überwintert in der Erzgebirgsliga mit nur vier Punkten leider auf dem letzten Tabellenplatz. Die Zweite hat mit 13 erzielten Punkten und Platz 4 in der 2. Kreisklasse - Ost einen Podestplatz weiter im Blick. Diesen haben unsere Frauen in der Erzgebirgsliga inne und liegen nach drei Siegen und zwei Niederlagen derzeit auf dem Bronzerang. Zudem stehen unsere Ballamazonen im Halbfinale des Kreispokals, wo sie am 3. April 2022 zu Hause auf die favorisierten Damen vom SV Affalter 1990 treffen. Blicken wir nunmehr voller Energie und Optimismus ins kommende Jahr. Freuen wir uns wieder auf packende Duelle unserer Männer-, Frauen- und Nachwuchsmannschaften in der altherwürdigen Sandgrube zu Zschopau. Und freuen wir uns auch jetzt schon auf Fußball im Wintermantel mit Glühwein in der Heimat: Bei der Fußball-WM 2022 im November/Dezember in Katar.

An dieser Stelle zudem noch ein großes Dankeschön an unsere Fans für ihre Treue, der Stadtverwaltung Zschopau für die gute Zusammenarbeit und unseren Sponsoren für ihre Unterstützung. Bleibt uns treu und gewogen!

Die BSG Motor Zschopau wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr verbunden mit bester Gesundheit, Durchhaltevermögen und vor allem Optimismus!

(Olaf Wirth)



Anzeigen



Alder-Apotheke

Inhaber: Apotheker M. Uhlig



Lange Straße 10
09405 Zschopau/Erzgeb.

Tel.: (03725) 2 38 63 / 2 38 64

Fax: (03725) 34 05 36

Nutzen Sie das umfangreiche Leistungsangebot und die Erfahrung einer Apotheke mit Tradition!

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr Sa 8-12 Uhr

Die IAJ Institut für Ausbildung Jugendlicher
gemeinnützige GmbH wünscht Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest.

Genießen Sie die Feiertage und kommen Sie gut
und vor allem gesund ins neue Jahr 2022.



Informieren Sie sich unter
www.iaj.de zur Ausbildung zum
Sozialassistenten und Erzieher am
Standort
Stadtmühle 1, 09496 Marienberg
und bewerben Sie sich direkt online.



Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH

SENIORENZENTRUM ZSCHOPAU

Alle Leistungen unter einem Dach und professionelle Pflege für alle Fälle

- Tagespflege
- betreutes Wohnen
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Wachkomastation

*Wir Wohlbefinden ist
unsere Herzenssache!*

Rufen Sie uns an wir beraten Sie gern.

Tel.: 03725 379-0



Seniorenzentrum Zschopau • Rasmussenstraße 8 • 09405 Zschopau
E-Mail: sz.zschopau@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

Für unsere neue Pflege- und Betreuungseinrichtung in Flöha,
Obere Güterbahnhofstraße 2, suchen wir ab 01.02.2022:

- Pflegedienstleitung (m/w/d)
- Ergotherapeuten (m/w/d)
- Pflegefachkräfte (m/w/d)
- Pflegehilfskräfte (m/w/d)



Die Einrichtung ist mit 47 Betten ausgestattet,
Eröffnung ist am 01.02.2022.

Haben Sie Lust und Mut, zu einem neuen Team zusammenzu-
wachsen? Sind Sie motiviert und bereit, zusammen mit diesem
Team Tagesabläufe in der Einrichtung aufzubauen? Dann sind
Sie bei uns genau richtig.

Selbstverständlich können Sie vorab telefonisch Ihre Fragen
stellen, wir beantworten diese sehr gern. Und bei einem per-
sönlichen Gespräch ist Zeit zum Kennenlernen.

Bewerben Sie sich bitte per Mail an:
d.richter@lebenshilfe-freiberg.de

oder auf dem Postweg:
Lebenshilfe e. V. RV Freiberg
Frau Diana Richter
Am Schacht 7
09618 Brand-Erbisdorf

Tel. 037322/593-0

ZU VIEL FRUST im alten Job?



Werden Sie Teil unseres Teams!

Ob mit **Berufserfahrung** oder als **Quereinsteiger** -
wir schulen individuell und machen Sie fit für den neuen Job.

Aktuelle Jobs:

- CNC-Dreher
- Quereinsteiger
- Mitarbeiter Vertrieb

Aktuelle Ausbildungsmöglichkeiten:

- Zerspanungsmechaniker
- Fachkraft für Metalltechnik
- Fachkraft für Lagerlogistik
- BA-Studium Industrielle Produktion

Infos zu Stellenbeschreibungen und Gründe für Meyer Drehtechnik auf www.meyer-drehtechnik.de oder per QR-Code! Alle Stellen m/w/d.

Kontakt / Bewerbung:
Meyer Drehtechnik GmbH
Personalabteilung
Industriestraße 5
09496 Marienberg
Fon: +49 3735 9167-0
Mail: job@meyer-drehtechnik.de



MEYER 
DREHTECHNIK

Vereine

So ein Jahr

Einrichtung zu, Einrichtung auf, Coronaregeln hin, Coronaregeln her... Das Jahr hat den Kindern, Eltern und uns als Team einiges abverlangt. Kontakte wurden Anfang des Jahres online oder telefonisch gehalten, dann gab es Angebote im Freien. Wir trafen uns mit Kindern zum Schlitten fahren, Tischtennis spielen oder Wandern und holten so die Kinder aus ihrer Tristesse.



Im Sommer zog so etwas wie Normalität ein. Angebote fanden wieder in der Einrichtung und in Gruppen statt und wir hatten viel Spaß und Abwechslung bei den Sommerferienaktivitäten. Ob Billard spielen oder Basteln oder oder oder..., für jede*n war etwas dabei. Doch die Einschränkungen durch die jeweilig geltenden Corona- und Hygieneregeln brachten auch bei uns Veränderungen. Die Kinder spielten lieber draußen, als im Innenraum mit Maske zu agieren.



Wöchentliche Angebote, wie Tanzen, Kleinkindersport und Kindersport verloren ihre Teilnehmer*innen, weil die Unsicherheiten, ob es stattfindet oder nicht, für die Eltern nicht planbar waren. Die Kinder suchten sich zum Teil neue Beschäftigungen, zockten im Internet oder trafen Absprachen zur Betreuung mit den Großeltern. Dadurch strukturierten wir unsere Angebote neu oder griffen wieder auf frühere Angebote zurück. Doch gerade bei den Sportgruppen gingen uns Teilnehmer*innen verloren. Einige haben sich mit ihrer Situation arrangiert und können aus ihrer Sicht gut auf Sport verzichten. Das bedeutet für uns, dass wir wieder freie Plätze für den Kindersport haben.

Unser Kindersport findet donnerstags in der August-Bebel-Turnhalle statt. Treff für den Kleinkindersport (2 - 7 Jahre) ist 15:45 Uhr an der Turnhalle. Die Größeren (8 - 14 Jahre) treffen sich 17:00 Uhr an der Turnhalle. Bei Fragen oder Anmeldungen erreichen Sie uns telefonisch unter 03725 6744.



Das Jahr neigt sich nun dem Ende zu. Auch jetzt gibt es wieder Veränderungen, die es zu meistern gilt. Doch wir schauen nach vorn und werden weiterhin für Kinder und Jugendliche attraktive Angebote schaffen. Ein Danke möchten wir an alle Sponsoren sagen, welche auch in diesem Jahr unsere Arbeit wieder mit Geld- und Sachspenden unterstützten, denn durch die zeitweise Schließung der Einrichtung und dem Ausfall einiger Feste gingen uns auch viele geplante Einnahmen verloren, womit unsere täglichen Ausgaben, im Normalfall, gedeckt werden. Auf diesem Wege möchten wir auch weiteren Kindern und deren Familien sagen: „Genießt die Weihnachtszeit. Macht mit außergewöhnlichen oder manchmal

auch einfachen Ideen Weihnachten zu einem Fest. Dreht ein lustiges Video und schickt es euren Freunden, welche ihr gerade nicht sehen könnt und schreibt allen, die ihr besonders mögt und vermisst, einfach mal eine Weihnachtskarte.“

Das Team vom Jugend- und Freizeitcenter „High Point“ wünscht allen eine frohe Weihnacht und einen guten Start ins neue Jahr.

Hundeklub „Echte Freunde“ Zschopau e. V.



Unser Verein wurde im Oktober 2020 gegründet, hat 32 Mitglieder und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Wir bieten HundeführerInnen die Ausbildung für den Grundgehorsam ihrer Vierbeiner an, um sie zu verlässlichen Alltagsbegleitern zu erziehen.

Wir betreiben keinen traditionellen Hundesport, sondern bieten Beschäftigung durch Degility. Es ist ein Bewegungstraining, das für Hunde jeden Alters, Größe und Rasse geeignet und angepasst ist, genauso wie für Menschen vom Kindes- bis Seniorenalter. Auf Schnelligkeit und hohe Sprünge wird verzichtet, es geht um Korrektheit und Ruhe bei der Ausführung der Übungen. Die Hindernisse sind so gestaltet, dass sie Koordination, Gleichgewicht, Selbstvertrauen und die gesamte Körpermotorik der Tiere fördern. Spaß und entspanntes Arbeiten stehen immer im Vordergrund, dazu gehört auch die Kommunikation der HundeführerInnen untereinander.

Natürlich dürfen unsere Hunde auch miteinander spielen, das gehört immer zu einer guten Sozialisierung. Die Übungseinheiten dauern 45 Minuten, davon 15 Minuten Spiel, 15 Minuten Grundgehorsam und Degility und nochmal 15 Minuten Spiel. Wir bieten Welpen- und Junghundeerziehung genau so an, wie die Ausbildung von erwachsenen und älteren Vierbeinern. Für Kleinhunde gibt es eine separate Gruppe. Selbstverständlich werden miteinander unverträgliche Hunde in verschiedenen Gruppen betreut.

Unsere Übungstage und -zeiten sind:

Dienstag	15:00 Uhr Basisausbildung/Degility Kleinhunde, 16:00 Uhr Basisausbildung/Degility
Freitag ab	15:00 Uhr Basisausbildung /Degility
Samstag ab	08:00 Uhr Basisausbildung/Degility

An den genannten Trainingstagen ist auch Einzelausbildung nach Abstimmung möglich.

Montags ab 17:00 Uhr findet immer ein Außentraining an wechselnden Orten statt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sie sind bei uns jederzeit herzlich willkommen!

Klaus Baumann
Vorsitzender

Kontakt: Email: baumannklaus90@googlemail.com

Internet: www.hundeklub-zschopau.de,

Facebook: Hundeklub „Echte Freunde“ Zschopau

Trainingsgelände: Hundeplatz Zschopau, Krumhermersdorfer Straße 2a, 09405 Zschopau (hinter der Zentralkläranlage)

PS: Da unser Verein noch sehr jung ist, war noch nicht viel Zeit, für neue Trainingsgeräte Spenden zu sammeln. Deshalb läuft bis 31.01.2022 für uns eine Spendenaktion bei der Erzgebirgssparkasse unter dem Titel „Eine tolle Runde für unsere Hunde“ im Rahmen von 99 Funken. Wir freuen uns über jede finanzielle Hilfe. Vielen Dank!

Reporterin Franzi von der Tierschutzstation

Guten Tag, mauz, mauz, ich bin's eure Katzenreporterin Franzi. Ach ihr Lieben, groß und klein, ein Katzenjammer jagt den anderen, ich sitze in meiner Kuschelecke und mauz traurig, leise vor mich hin.

Im Jahr 2020/2021 gab es keine Besucher, keine Streicheleinheiten für all meine Fellchenfreunde. Der „Tag für Kindergartenkinder“, der „Tag für Schulkinder“ durfte nicht begangen werden. Und das alles wegen der, für mich bösen „Corona“. Mein kleines Katzenhirn fragt sich immer und immer wieder, was ist das für ein böses Individuum, das euch den Besuch in unserer Tierschutzstation untersagt.

Diese Zeit haben meine Dosenöffner genutzt und unheimlich viele schwere Baumaßnahmen verrichtet. Wenn es dunkel wird, drücken die auf einen Schalter und das ganze Gelände erstrahlt im hellen Lichterglanz. Richtig toll kann ich dazu nur mauzen. Die Wege zu allen Zwingern, Außengehegen und Igelranch haben sie mit schweren Rasenplatten belegt und trittfest bearbeitet. Ich schlich mauzend mit herum und fragte mich warum? Die Antwort erlauschte ich, dies wurde aus Sicherheitsgründen von Experten gefordert. Wer die auch immer waren?

Schnurrende Freude, als wir uns endlich wieder mal im Schnee wälzen und Schlittenfahren konnten. Aber die weiße Pracht war leider sehr nass und schwer. Da krachte es entsetzlich laut, ich zog meinen Schwanz ein und lief gehetzt in mein Versteck. Als es hell wurde, stand ich katzengehlähmt vor der neuerbauten Igelranch. Tränchen kullerten aus meinen Augen und ich wischte diese verstohlen mit meinen Pfötchen ab. Kinder es war alles zusammengebrochen und mein Katzenherz auch. Meinen Dosenöffnern erging es ähnlich. Aber unterkriegen gilt nicht. Sie spuckten in die Hände. Christine, Dieter und Peter bauten die Igelranch wieder auf. Ich Franzi, erlaube mir zu mauzen, sie ist schöner und stabiler geworden. Auch die Wohnungen der stacheligen Freunde haben sie hygienischer und winterfester, was das auch immer bedeuten mag, eingerichtet. Ich mauze euch zu, einfach mal anschauen, dann wisst ihr was ich mit meiner Katzensprache so schlecht rüber mauzen kann.

Simone, Olaf und Peter haben aus dem offenen Zwinger 2 tolle Pensionsstuben gezimmert. Aber als meine Lauscher hörten, dass sie oben einen Kasten für Willis (unsere gefundenen Eichhörnchen heißen immer Willi) einbauen, hat mein Katzenherz und Katzenverstand ausgesetzt. Spinnen die Menschen jetzt, Katzen in Pension, Eichhörnchen mit im Zimmer und wenn dann den Eichhörnchen was passiert? Naja, miau, miau, dann sind wir Katzen wieder die bösen. Da lachten die 3 Zweibeiner; aber Franzi den Eichhörnchen passiert nichts, der Holzkasten ist so dicht gebaut und nur von dort aus gibts eine Öffnung nach draußen. Die nutzen die Wuscheltierchen, holen ihre Nüsse von den Bäumen und verspeisen sie in ihrem Wohnhaus. Sind sie dann erwachsen, groß und kräftig, bleiben sie in der Natur und leben dort ihr Eichhörnchenleben. Kinder, miau, da fielen mir Steine von meinem Katzenherzen.

Meine Dosenöffner dürfen nur noch in ganz seltenen Fällen Hunde aufnehmen, Grund; weil die auch mal bellen. Naja mein Katzenherz zittert da auch mal, aber noch keiner dieser Vierbeiner hat mir oder meinen Dosenöffnern jemals was zu Leide getan, kann ich mit erhobenen Pfötchen bestätigen. Daraufhin haben meine Betreuermenschen Klaus, Peter und Christine aus dem mittleren Hundezwinger einen schönen Beratungsraum gezaubert. Ich finde, der ist den Zweibeinern katzenmäßig gut gelungen und wenn die Menschen sich dort versammeln, schleiche ich mich auf mei-

nen samtweichen Pfötchen und schnurre im Versteck vor mich hin.

Das Jahr 2021 wurde trotz dieser Dame „Corona“, miau, wie ich die hasse, laut eingeböllert. Da kam gleich am 15. Januar abends ein schrecklicher Anruf. Am Bootshaus über der Zschopau hängt ein ausgewachsener Waldkauz an einer Angelsehne. Meine Vorsitzende und ihre Hündin Emy riefen am anderen Morgen sofort die Polizei, Feuerwehr und die Stadtverwaltung, alles tierliebende Menschen und fuhren vor Ort. Diese Menschen befreiten den Vogel, welcher mit der Flügelspitze mit der Angelsehne verheddert war und ca. 24 Stunden über der Zschopau baumelte. Abgeschnitten und sofort wurde Christine mit dem Waldkauz, in eingehüllter Decke, zum Schutz seiner scharfen Krallen im Polizeiauto zum Tierarzt gefahren. Dort bekam er eine Spritze und blieb zur Beobachtung. Abends kam er zu uns in die Tierstation in den offenen Käfig. Kinder, könnt ihr mir glauben, aus meinen Katzenmäulchen kam kein Mucks. Ich schaute voller Respekt diesen, für mich sehr fremden großen Vogel an, der nur mal die Augen öffnete und wieder schloss. Er bekam Eintagsküken und Mäuse zu fressen. Bei aller Hochachtung meinerseits vor dieser Majestät „Vogel“, blieb ich immer von ihm fern und freute mich, dass er keinen Schaden davon getragen hat. 5 Tage später gings im Gelände rund. Alle Fellchenfreunde verfolgten aus dem Außengehege, als Christine und Dieter den großen Käfig auf die Wiese stellten. Sie öffneten die Tür und Jessy zückte ihr Handy. Selbst mir als Katze ging das Herz auf, als er im Tierschutzgelände mit seinen großen Flügeln eine leise Runde drehte, sich auf dem Baum vorm Tor setzte. Er schaute uns aus seinen großen Kulleraugen an, hob vom Baum ab, drehte noch eine Runde und flog Richtung Zschopau (Fluss) runter und verschwand lautlos im Wald. Ihr Menschenkinder, das war auch für mich Franzi das tollste Erlebnis zu Jahresbeginn. Es blieb bei dem Anblick kein Auge trocken.

Ende Mai kamen unsere überwinternten, fettgefütterten Igel per Lose zu ihren neuen Familien in die Gärten. Dort konnten sie wieder igelgerecht leben und Partner suchen. Mauz, mauz, miau, na klar Kinder, die sollen sich liebhaben und dann Igelkinder zur Welt bringen.

Ach liebe Kinder, wenn ich immer wieder hören muss, das Katzenbabys ausgesetzt, gefunden werden, balle ich meine Pfötchen zu Katzenfäusten und mauze schimpfend durchs Gelände. Christine hat so eine süße 6er Bande und schwarze 5er Bande, wie sie immer liebevoll sagt, bei sich zu Hause rund um die Uhr mit der Flasche aufgepäpelt.

Ich, als ehemalige Katzenmama weiß, was da für Arbeit und Liebe gefragt sind. Solche Winzlinge, ohne Mama aufzuziehen, ist mehr als ein Vollzeitjob. Das kann ich nur mauzdick bemaufen. Und wenn die Rasselbanden dann bei uns im Kinderzimmer wuseln, hüpfert mein Katzenherz immer vor Freude, echt, echt!

Vor unseren Eingang, der ewige Schlamm und Modder, soll nun nach 19 Jahren Kampf verschwinden. Die Steine hat unsere Vorsitzende schon vorsorglich rankarren lassen. Zu Beginn des Jahres 2022 soll dieser Schandfleck fachgerecht verschwinden. Das habe ich mauzend vernommen und werde meine Augen und Ohren wohlwollend nicht von dieser Baumaße abwenden, so war ich Franzi heiße.

Meine lieben Kurierleser, ich mauze heute mit vorgehaltener Pfote ein Geheimnis aus. Am letzten Wochenende im Mai 2022 begeht mein Zuhause das 20-jährige Bestehen. Meine Dosenöffner basteln schon heute an einen erlebnisreichen Tag für große und kleine Besucher. Zu meiner Katzenehre muss ich gestehen, dass ich nichts weiter preismaufen kann. Die Zweibeiner sprechen über diesen Tag nur in geschlossenen Räumen und dazu noch im Flüsterton. Das ist einfach zum Mäuse verschlingen. Aber einen aufgeschnapten Lauscher bringe ich

euch für eure Ohren aufs Papier, an diesem Tage sollen die Besucherinder entscheiden, wie in Zukunft unsere Tierschutzstation heißen soll. Kinder da bin ich aufs Fensterbrett gesprungen, meine Ohren noch steiler aufzurichten.

Also, unser Zuhause soll von euch Kinder einen tollen Namen erhalten; Tierschutzstation ".....", Zschopau usw.

Meine lieben, beim Suchen helfen euch sicher Mama, Papa, Oma und Opa. Den Namensvorschlag könnt ihr ab sofort mit eurer Adresse und Alter im Briefkasten am Tor der Tierschutzstation einwerfen. Dort werden diese vorsorglich gesammelt und am 28. Mai 2022 zum 20-jährigen Bestehen durch euch Kindern auserwählt, der Sieger erhält eine Prämie. Meine Barthhaare zittern heute schon vor Aufregung, welchen Namen wird mein/unser Zuhause in Zukunft tragen? Also bis 28. Mai schön neugierig bleiben und einen schönen Namen finden!

Meine herzallerliebsten Kinder und Kurierleser, ich hoffe, ihr könnt mein langes Schweigen verzeihen. Vor lauter Baumaßnahmen, Krankheiten von Mitarbeiter fanden wir kaum Zeit für Reportagen. Fehlende ehrenamtliche Mitarbeiter kommen noch hinzu. Jeder, der Tiere liebt, sollte sich in der Tierschutzstation für ehrenamtliche Mitarbeit melden.

Natürlich sagt mir mein Katzeninstinkt, dass ihr liebe Kinder schon an den Weihnachtsmann denkt. Auch ich liebe die Zeit voller Heimlichkeit und freue mich mit meinen Fellchen, wenn dieser lieber Rauschebart uns Leckerlis zukommen lasse.

Hier mein Mauzgedächtnisschubs an euch:

- Haus und Wohnung weihnachtlich schmücken
- Weihnachtsgeschenke für eure Lieben basteln
- Wunschezettel malen oder schreiben
- sofort per Mail an den Weihnachtsmann abschieken

Mein Katzenreporterwunsch: „Mögen alle eure Wünsche in Erfüllung gehen“. Euch allen wunderschöne, erholsame, gesunde Feiertage im Kreise eurer Lieben. In diesen Wunsch ist der Dank an bekannte und unbekannte Spender, den Kollegen der Stadtverwaltung und des Bauhofes Zschopau, unseren Tierarztteppaar und meinen Dosenöffnern eingebunden.

Allen genannten haben wir es zu verdanken, dass wir Tiere in unserer Schutzstation so ein sorgenfreies, liebevolles Zuhause haben. Miau, mauz, mauz, mein aufrichtiges Schnurren gilt euch allen. Eine große Bitte muss ich noch los mauzen, zum Jahreswechsel, wenn die Böllerschüsse abgehen, vergesst eure Tiere nicht. Holt sie in euer Haus, spielt mit ihnen, sie werden es euch danken. Auf ein weltweit friedliches 2022.

Bleibt alle weiterhin so tierlieb und behaltet euer Herz für Tiere,

eure Reporterin
Franzi

Anzeigen

Jetzt schnell um 2 Apfelbäume für Ihre Schule oder Kita für die Frühjahrspflanzung 2022 bewerben!

Schulen und Kitas aus Sachsen können sich innerhalb der Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022) für zwei Apfelbäume für ihren Schulhof oder ihr Kitagelände bewerben. Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e. V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Bewerben Sie sich mit Ihrer Schule oder Kita bis **06. Februar 2022** für die Frühjahrspflanzung 2022! Es stehen reichlich Apfelbäume zur Verfügung und der DVL Sachsen freut sich auf viele Bewerbungen. Auch Bewerbungen für die Herbstpflanzung 2022 werden bereits angenommen.



Alle Informationen und das Bewerbungsformular zur Initiative sind auf der Homepage des DVL Sachsen <https://dvl-sachsen.de> unter „Initiative Apfelbäumchen“ zu finden. Dort gibt es auch den Aufruf, die Teilnahmebedingungen und

das Merkblatt zur Pflanzung.

Die Apfelbäume können künftig den Kindern der Einrichtungen frische Äpfel liefern und vor Augen führen, wie im Verlauf der Jahreszeiten aus einer Blüte ein Apfel reift und welchen Beitrag bestäubende Insekten für unsere Ernährung leisten.

Mit der Pflanzung der Apfelbäume schaffen die Schulen und Kitas auch ein Refugium für Insekten, Vögel und viele andere kleine Tiere und leisten damit einen kleinen Beitrag zu mehr Biodiversität in unseren Städten und Dörfern.

In der Herbstpflanzung 2021 sind als Auftakt der Initiative bereits über 100 Apfelbäume auf Schulhöfen oder in Gärten von Kindertagesstätten in ganz Sachsen gepflanzt worden.

Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne Sophie von Eichborn vom DVL-Regionalbüro Nordwestsachsen unter der E-Mail apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de oder unter 03423 7393002.

Bei Fragen zur Pflanzung und Pflege hilft Katrin Müller vom DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz- Osterzgebirge unter apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de oder unter 03504 629661 weiter.

Blutspende



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Mittwoch, dem 12.01.2022, von 15:00 bis 19:00 Uhr,
in der Oberschule M. A. Nexö, An den Anlagen 19, Zschopau.**

LACKIEREREI - BERND ROST GbR

Waldkirchener Str. 13 c · 09405 Zschopau · Tel. (03725) 2 22 68 · Fax 2 22 48

Unsere Leistungen rund um's Auto:

- Karosseriearbeiten
- Fahrzeugaufbereitung
- Lackschadenfreies Ausbeuln
- PKW - Lackierung
- Lackierarbeiten
- Sandstrahlarbeiten
- Unterbodenschutz
- Farbspraydosen



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160, www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
am Wasserturm

Jugendräume im ländlichen Raum fördern und wiederbeleben

Jugendinitiativen und deren Räume in und nach der Pandemie zu unterstützen und zu fördern ist das Ziel von RE:Start Jugendräume. Dazu stehen vier unterschiedliche Förderpakete (Kit's) zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können.

Bis zum 31.01.2022 können Jugendgruppen Ihre Interesse für ein Kit auf unserer Website bekunden. Nach einer anschließenden Prüfung anhand der Förderbedingungen erhalten bewilligte Jugendgruppen die Antragsunterlagen. Das Projekt kann starten, sobald die unterschriebenen Antragsunterlagen zurückgeschickt werden. Für die Abrechnung eines Kit's ist nach Beantragung des Projekts ein kurzer Sachbericht und ein einfacher Belegnachweis anzulegen.

Hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sollen Jugendinitiativen bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte begleiten. Die zu werden per geförderter Initiative Honorarkosten bis 100,-€ und Reisekosten durch die Sächsische Jugendstiftung getragen.



- Förderung bei der Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs.
- Die Gemeinde muss mitabbezogen werden. Gefördert werden Erschließungskosten und Erbschaftsteuer.
- Zum Aufbau soll eine Veranstaltung für Jugendliche in der Gemeinde organisiert werden. Hierzu sollte schon bei der Antragstellung eine Idee vorliegen.



- Übernahme von offenen Rechnungen für Betriebs- und Mieltkosten, welche aus eigener Kraft nicht mehr gedeckt werden können.
- Die offenen Rechnungen müssen offengelegt und ein Anteil von der Gemeinde übernommen werden. Über die mögliche Selbstdeckung muss eine Selbstauskunft gegeben werden.



- Für die Umsetzung einer Veranstaltung oder Aktion für Jugendliche in der Gemeinde teilt sich das Kit 3 in zwei mögliche Varianten:
 - Eine Veranstaltung für Jugendliche
 - Eine Aktion in der Gemeinde mit dem Ziel, diese als Ort zu verbessern
- Mehrere Jugendgruppen planen, beantragen und setzen das Projekt um.



- Förderung von Weiterbildungen oder Anschaffungen für Jugendinitiativen
- Die Anschaffung oder Weiterbildung sollte auch einen Mehrwert für die Gemeinde haben, was in einer klaren Aktion zum Ausdruck gebracht werden soll.
- Eine Idee sollte vor der Antragstellung vorliegen.
- Zusammenschüsse aus Jugendgruppen werden in der Antragstellung bevorzugt.

• bis 1500,-€ + Jahresmitgliedschaft Sächsische Landjugend
• max. 3 pro Landkreis

• bis 500,-€
• max. 3 pro Landkreis

• bis 750,-€
• max. 5 pro Landkreis

• bis 500,-€
• max. 2 pro Landkreis

schaffen erhalten wiederbeleben stärken

Ideeneinreichung und weiterführende Informationen unter:
www.restart-jugendraeume.de

Kontakt:
Noran Skawit
0351-323 719 017
info@restart-jugendraeume.de

Sächsische Jugendstiftung
Wulpenstraße 3
01067 Dresden



Lessingstr. 5 · 09405 Zschopau
Telefon 03725/3500-0 Fax 03725/22504
Internet: www.wg-zschopau.de E-Mail: info@wg-zschopau.de

Ein ungewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu.
Nun gilt es Kraft zu tanken für das, was 2022 kommt.

Ein herzliches Dankeschön an alle,
weil ohne Ihr Engagement vieles in diesem Jahr nicht möglich gewesen wäre.

Aufsichtsrat, Vorstand und die Mitarbeiter der Wohnungsgenossenschaft Zschopau eG wünschen allen ein besinnliches und geruhsames Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr.

Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

In guten Händen.

Logo: VZG Borna, BESTATTER, LANDESINNING

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau
Ihr Ansprechpartner: Jan Gärtner

TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2

www.antea-bestattung.de

ZEIT FÜR MENSCHEN

TAXI-GÖTZE

Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...

Kundenbüro
R.-Breitscheid-Straße 12 in **ZSCHOPAU**
(03725) 22 111

Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
- Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten

www.taxi-goetze.de • E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

elektro-anlagen-müller GmbH

Geschäftsführer: Robert Müller

- ▶ klassische Elektroinstallation
- ▶ Beleuchtungsanlagen / Werbebeleuchtung
- ▶ Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen
- ▶ E-Check / Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ▶ Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau

Gabelsberger Str. 8a - 09405 Zschopau
Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

Impressum:
Herausgeber:
Layout + Design Verlag, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz,
Tel.: 0371 422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Stadtkuriers Zschopau:
Oberbürgermeister Arne Sigmund oder der von ihm Beauftragte.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil des Stadtkuriers Zschopau:
Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Verfasser selbst verantwortlich. Beiträge können geschickt werden an: stadtkurier@zschopau.de

Satz und Anzeigen:
Layout + Design Verlag, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz,
Tel.: 0371 422431, daten@layoutunddesign-verlag.de
Druck: Druckerei Dämmig, 09131 Chemnitz
Jegliche Vervielfältigung von Foto und Text ist nicht gestattet.

Wichtige Informationen für unsere Bürger

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Öffnungszeiten!

Öffnungszeiten Ämter (regulär):

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich	

Das Meldeamt ist zusätzlich an jedem **letzten Samstag im Monat**, aber **nur mit vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

Öffnungszeiten Bürgerbüro (regulär):

Montag:	09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 13:00 Uhr

SCHLOSS WILDECK

täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr (regulär)

Schlossgarten:

täglich geöffnet von 10:00 bis 18:00 Uhr
Zudem ist der Schlosshof ab sofort täglich von 10:00 bis 22:00 Uhr geöffnet (videoüberwacht).

Museen:

- Motorrad Museum „**MotorradTRäume**“ mit der einzigartigen und einmaligen DKW-Zweirad-Sammlung von J.S. Rasmusen sowie die MZ Abteilung
- Erzgewölbe - klein aber fein - die Mineralienschau

Weiteres:

- Aussichtsturm „Dicker Heinrich“ – ein grandioser Blick wartet auf Sie!
- Gang zu den Stuben – ständig wechselnde Ausstellungen
- Verschiedene Renaissance-Räumlichkeiten
- Bistro an der Museumskasse – herzhafter Imbiss, guter Kaffee und sonstige leckere Getränke, süße Köstlichkeiten
- Spielplatz „Am Bärengarten“ am Schloss Wildeck

MUSEUMS-SHOP:

Der Museumsshop hat ab sofort

Mo – Fr von 10:00 bis 16:00 Uhr und

Sa von 09:00 bis 12:00 Uhr

geöffnet. Sicher findet sich noch ein Geschenk!

- Bücher / Filme zur Motorradgeschichte
- Schlüsselanhänger „Motorradstadt Zschopau“
- Wand-Flaschenöffner mit Motorrad- Motiven
- Regenschirme „Motorradstadt Zschopau“
- Schalttücher „Zschopau“
- „SchlösserlandCard“- mit dem Erwerb dieser Karte können Sie 50 Schlösser und Burgen in Sachsen besichtigen

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“

Montag und Freitag	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wichtige Informationen für unsere Bürger:

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110

Allgemeiner Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung	03733/19222

Störungsnummer der Versorgungsträger

Telekom AG (Festnetz und Internet)	0800/3301000
AZV Zschopau/ Gornau (Abwasser OT Zschopau)	0172/8638347
ZWA Hainichen (Abwasser OT Krumhermersdorf)	0151/12644995
Erzgebirge Trinkwasser GmbH (Trinkwasserversorgung)	03733/1380
MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
inetz Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Radio Bachmann (Antenne OT Zschopau)	03725/22034
Erznet AG (Antenne OT Krumhermersdorf)	03735/64822
Sparkassen-ServiceCenter montags bis freitags 08:00 bis 18:30 Uhr	03733/139-0

Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Zschopau

19.12.2021	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
24.12.2021	14:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
	15:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
	17:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
25.12.2021	06:00 Uhr	Christmette mit Krippenspiel
	10:00 Uhr	Liturgischer Gottesdienst gemeinsam mit Krumhermersdorf
26.12.2021	10:00 Uhr	Gemeinsamer Festgottesdienst in Krumhermersdorf
31.12.2021	17:00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst
02.01.2022	10:00 Uhr	Gottesdienst
09.01.2022	10:00 Uhr	Gottesdienst
16.01.2022	10:00 Uhr	Gottesdienst
21.01.2022	19:00 Uhr	Gospelgottesdienst

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krumhermersdorf

19.12.2021	10:00 Uhr	Gottesdienst
24.12.2021	15:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
25.12.2021	05:00 Uhr	Christmette mit Krippenspiel
26.12.2021	10:00 Uhr	Festgottesdienst
31.12.2021	15:00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst
02.01.2022	08.30 Uhr	Gottesdienst
06.01.2022	19:30 Uhr	Wiederholung Krippenspiel
09.01.2022	10:00 Uhr	Gottesdienst
16.01.2022	08:30 Uhr	Gottesdienst
23.10.2022	10:00 Uhr	Gottesdienst

Katholische Gemeinde St. Marien Zschopau

24.12.2021	17:00 Uhr	Christmette mit Krippenspiel
26.12.2021	10:30 Uhr	Heilige Messe
31.12.2021	16:00 Uhr	Jahresabschlussandacht
01.01.2022	17:00 Uhr	Heilige Messe
09.01.2022	10:30 Uhr	Heilige Messe
15.01.2022	17:00 Uhr	Heilige Messe
23.01.2022	10:30 Uhr	Heilige Messe

Zeugen Jehovas Versammlung Zschopau-Süd,

Versammlungszeiten 2021:

Do. 19:00 Uhr und So. 17:00 Uhr über ein Online Portal.
Zugang über jw.org zu erfragen.

Nächster Erscheinungstag des Stadtkuriers ist der 26.01.2022

Telefonverzeichnis mit Aufgabengebiet Stadtverwaltung Zschopau - Einwahl 03725 287-0

Name/Amt	Tätigkeit	Durchwahl
Herr Sigmund	Oberbürgermeister	-100
Frau Fritzsche	Sekretariat Oberbürgermeister	-101

Hauptamt- und Ordnungsverwaltung

Frau Frost	Hauptamtsleiterin	-121
------------	-------------------	------

Sachgebiet Innere Verwaltung

Frau Brödner	Amtsblätter/Öffentlichkeit/Vereine	-120
Herr Linhart	Personal	-124
Herr Bludau	Innere Verwaltung/IT	-125
Frau Steiner	Bezügerechnung	-127
Frau Auerswald	Stadtrat/Gemeinderat	-131
Frau Pechmann	Personal/Presse	-132
Frau Kahl	Stadtarchiv	-140
Herr John	Hausmeister	-148

Sachgebiet Kinder, Jugend und Soziales

Frau Buschmann	Sachgebietsleiterin	-211
Frau Stolze	Schulen/Datenschutz	-212
Frau Schmitz	Kindertagesstätten	-214

Sachgebiet Standesamt, Melde- und Gewerbesachen, Bürgerbüro

Frau Wenzel	Sachgebietsleiterin	-114
Frau Enzmann	Standesamt	-115
Frau Seddig	Standesamt	-117
Herr Apfelstädt	Melde- /Gewerbesachen	-220
Frau Kücker	Melde- /Gewerbesachen	-221
Frau Wutzler	Bürgerbüro/Familienpässe/Fundbüro	-152
	Bürgerbüro/Familienpässe/Fundbüro	-279

Sachgebiet Recht, Ordnung und Sicherheit

Herr Mehner	Sachgebietsleiter	-130
Herr Hildebrandt	Brand- und Katastrophenschutz	-119
	Vollzugsdienst	-155
Frau Ullmann	Bußgelder, Widersprüche,	-151
Herr Holley	Vollzugsdienst	-153
Frau Otto	Obdachlosen - allg.	
	Ordnungsangelegenheiten	-154
Herr Helwig	Straßenverkehrsbehörde/Plakatierung	-237

Bauverwaltung

Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

Herr Hoyer	Amtsleiter	-200
Frau Hirsack	SB Tiefbau	-230

Herr Beyer	GLM Technische Anlagen/ Straßenbeleuchtung	
	Schachtscheine	-202
Frau Wölki	Fördermittel	-226
Frau Winkler	Bauverwaltung / Bauhof	-231
Herr Lange	GLM/Hochbau	-235

Sachgebiet Stadtplanung /Liegenschaften

Herr Burckhardt	Stadtplanung/Baumfällgenehmigung	-241
Herr Kreher	Grundstücksverkehr	-234
Frau Weißbach	Liegenschaften/Friedhöfe (außer Zschopau) /Vermietung	-251

Kämmerei

Frau Blank	Kämmerin	-105
Frau Kriegsmann	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	-103
Frau Sonntag	Haushalt und Controlling	-106
Frau Fleißner	Geschäftsbuchhaltung	-107
Frau Weber	Zahlungsverkehr	-108
Frau Naumann	Geschäftsbuchhaltung	-109
Frau Schier	Zahlungsverkehr	-110
Frau Neubert	Finanzen	-113
Frau Kühn	Kassenverwalter	-118
Frau Löffler	Steuern/Hundesteuer	-149

Kultur- und Tourismusbetrieb

Frau Schlegel	Leiterin	-160
Frau Thielemann	Veranstaltungsorganisation	-161
Frau Seifert	Veranstaltungsorganisation	-162
Frau Sadowski	Museumsleiterin	-163
Frau Diebel	Touristinformation	-164
Frau Krzywonos	Bistro/Kasse	-168
Herr Drechsler	Museum/Kasse	-169
Frau Bollin	Museum/Kasse	-169
Schloss Wildeck	Kasse/Museum	-170
Frau Dost	Bibliotheksleiterin	-190
Frau Schulz	Bibliothek	-191
Frau Pál	Bibliothek	-191
Frau Böhm	Bibliothek	-192

Die Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten
des Rathauses erreichbar.

An die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zschopau

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die zahlreichen Einrichtungen, die das Wohnen in unserer Stadt einschließlich der Ortsteile angenehm machen, sorgfältig zu unterhalten. Eine ständige Kontrolle ist jedoch oft nicht möglich, deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. In der nachfolgenden Liste können Sie die möglichen Mängel aufschreiben und an uns melden. Gern nehmen wir auch Hinweise zum Zustand unserer Wanderwege entgegen. Dies ist per Brief oder per Fax unter der Nummer 03725/287104 möglich. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Regulierung nicht immer sofort erfolgen kann. Sie können jedoch versichert sein, dass wir jeder Meldung nachgehen werden. Verwenden Sie auch unseren Anliegenmelder im Internet: <https://www.zschopau.de/anliegenmelder>

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mängelmeldung

Ich habe am folgende Mängel festgestellt:

.....

Name, Anschrift, Telefon

.....

Lust auf mehr Bad?



Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand

09526 Olbernhau
Kohlhausstraße 12
Tel. 037360 739-0

09599 Freiberg
Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de



bad
pool
heizung
kummerlöwe



Bach GbR

Inh.: Tobias Bach u. Stefan Bach

Baumpflege | Baumfällung

09430 Drebach OT Wilischthal | Am Federnwerk 1
Tel.: 03725 70 95 85 | Funk: 0173 9852344



www.holzhofbach.de

PHILIPS

HearLink

Philips
Hörgeräte
kostenlos testen.
Jetzt Termin
vereinbaren!

Kleine Form, große Wirkung

Die kleinen Philips HearLink Hörgeräte helfen, besser zu hören. Das macht es einfacher, sich auf besondere Momente zu konzentrieren und unvergessliche Erinnerungen zu schaffen.

Gemeinsam machen wir das Leben besser.

Jetzt Termin vereinbaren!
www.pro-hoeren.de



prooptik
hörzentrum

Zschopau, Beethovenstr. 16 • Tel. 03725 371101
pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH, Sitz: 09405 Zschopau, An den Anlagen 14

Zschopau, Neumarkt 3 • Tel. 03725 22091